



TeamViewer

JAHRESABSCHLUSS (HGB) TEAMVIEWER AG

Rumpfgeschäftsjahr 2019

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3
01 Grundlagen des Konzerns	3
02 Wirtschaftsbericht	12
03 Nachtragsbericht	26
04 Chancen- und Risikobericht	27
05 Prognosebericht	37
06 Vergütungsbericht	38
07 Übernahmerelevante Angaben	48
08 Erklärung zur Unternehmensführung	50
09 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	50
10 Lagebericht der TeamViewer AG	51
Jahresabschluss der TeamViewer AG	54
01 Bilanz	54
02 Gewinn- und Verlustrechnung	55
03 Anhang	56
Weitere Informationen	66
01 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	66
02 Nichtfinanzieller Bericht	66
03 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71

Zusammengefasster Lagebericht

01 Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit des Konzerns

Geschäftsmodell

Digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie Menschen interagieren und arbeiten. Unternehmen sind zunehmend auf Technologien angewiesen, mit denen sie sich unabhängig von Zeit und Ort nahtlos mit einer Vielzahl von Geräten und Anwendungen verbinden können. Die Produkte von TeamViewer werden diesen Kundenanforderungen gerecht. Jeder, der eine sichere Verbindung zu einem Kollegen, Freund, Dienstanbieter oder Gerät herstellen oder verwalten will, ist ein potenzieller TeamViewer-Nutzer. Der zunehmende Bedarf an Konnektivität dürfte sich aufgrund langfristiger globaler Megatrends, wie der digitalen Transformation, der Weiterentwicklungen im Bereich IoT, der fortschreitenden Automatisierung und des Einsatzes von Robotern und künstlicher Intelligenz, einer gesteigerten Sensibilität der Gesellschaft für Umwelt- und Klimathemen und dem Wunsch nach CO₂-Reduktion sowie veränderter Arbeitskonzepte (z. B. Home-Office), weiter erhöhen. Unternehmen investieren erheblich in ihre digitale Transformation, um Abläufe effizienter zu gestalten. Das Marktforschungsunternehmen IDC prognostiziert zwischen 2019 und 2023 ein jährliches Wachstum (CAGR¹) der Ausgaben für digitale Transformation von +17,1 %.² Zudem hat die stetig zunehmende Verbreitung mobiler Technologien wie Smartphones und Tablets in Verbindung mit der Einführung der IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungen zu einer Zunahme von Endpunkten und Geräten geführt.

Der TeamViewer-Konzern betreibt eine globale cloudbasierte Konnektivitätsplattform, die es Nutzern und Kunden aller Branchen ermöglicht, die unterschiedlichsten Geräte miteinander zu vernetzen, um diese zu überwachen, zu steuern, zu verwalten, zu reparieren, um anderen Nutzern Hilfestellung bei Problemen zu geben oder um digital mit anderen Menschen zu interagieren.

Für den privaten Gebrauch wird das Kernprodukt von TeamViewer kostenlos angeboten – nahezu ohne Einschränkungen in Bezug auf Funktionalität oder Nutzungsdauer. Durch das kostenlose Vertriebsmodell für den Privatgebrauch profitiert TeamViewer von einer sehr großen existierenden Nutzerbasis. Im kommerziellen Gebrauch wird die TeamViewer-Plattform in nahezu allen Ländern weltweit für eine Vielzahl von Anwendungsfällen verwendet, z. B. zur Fernsteuerung und Überwachung von Maschinen und Anlagen. Die breiten Anwendungsmöglichkeiten von TeamViewer ermöglichen es Nutzern, neue Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse selbständig umzusetzen. TeamViewer richtet sich an Unternehmen jeder Größe, von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu großen, global tätigen Konzernen. TeamViewer vertreibt seit 2018 alle Produkte im Abonnementmodell (Subscription).

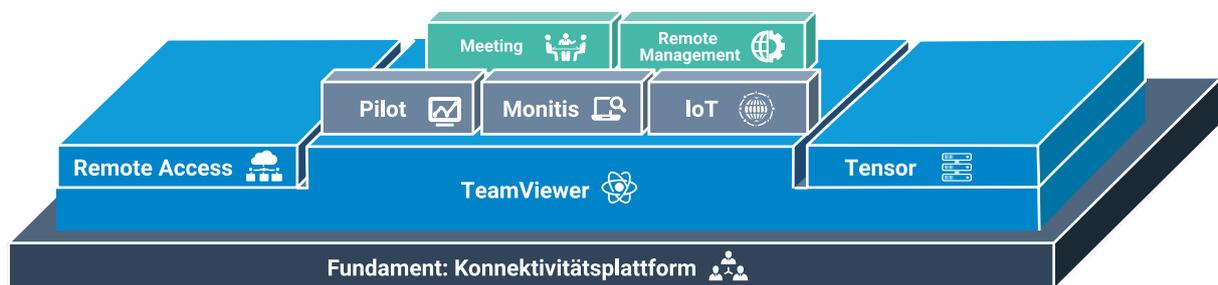
Produkte

Für kommerzielle Nutzer ist die TeamViewer-Plattform über mehrere Produkte zugänglich: TeamViewer, TeamViewer Tensor, TeamViewer Remote Access, TeamViewer IoT, TeamViewer Remote Management, TeamViewer Pilot, TeamViewer Meeting (Blizz) und Monitis. Die TeamViewer-Plattform wird über ein weltweit

¹ CAGR = Compound annual growth rate

² IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

verteiltes Router-Netzwerk betrieben. Wenn technisch möglich, wird stets eine direkte Verbindung zwischen den Geräten hergestellt. Verbindungen sind immer über eine End-to-End-Verschlüsselung geschützt. Die Lösungen von TeamViewer sind einfach zu installieren, intuitiv zu bedienen und flexibel anpassbar.



Schematische Abbildung der TeamViewer-Plattform

TeamViewer

Das Kernprodukt TeamViewer ermöglicht über zahlreiche unterschiedliche Betriebssysteme und Gerätetypen hinweg eine durchgängig sichere Konnektivität mithilfe von End-to-End-Verschlüsselung, Zwei-Faktor-Authentifizierung und der Funktion „Trusted Devices“. Die Funktionen von TeamViewer ermöglichen unter anderem den Zugriff auf und das Steuern von Geräten aus der Ferne, Screensharing, schnellen Dateitransfer und Online-Zusammenarbeit. TeamViewer ist über drei Lizenzen erhältlich – Business, Premium und Corporate. Als das am weitesten verbreitete und bekannteste Produkt trägt es entscheidend zur Bekanntheit der Marke TeamViewer bei. Die verschiedenen Funktionen von TeamViewer, die schnelle Konnektivität und die Kompatibilität mit zahlreichen Geräten und Betriebssystemen ermöglichen es Kunden und Nutzern weltweit, ihre eigenen Anwendungsfälle zu implementieren.

TeamViewer Tensor

TeamViewer Tensor ist die Enterprise-Lösung von TeamViewer und beinhaltet neben der Funktionalität der regulären TeamViewer-Lösung zusätzliche Funktionen, die für große Unternehmen erforderlich sind, z. B. eine granulare Rollen- und Zugriffsverwaltung oder eine tiefere Integration in die IT-Landschaft von Unternehmen durch Funktionen wie Single-Sign-On.

TeamViewer Remote Access

TeamViewer Remote Access ist die Einsteigerversion von TeamViewer und ermöglicht Fernzugriff auf einzelne Geräte, die im Vorfeld definiert werden. Die Lösung beinhaltet keine Meeting-Funktionalität und keine Support-Funktion und ist klassischerweise für Home-Office-Situationen gedacht.

TeamViewer IoT

TeamViewer IoT ist die TeamViewer-Lösung für Geräte außerhalb der klassischen Bürowelt. Die Software kann auf smarten Geräten ohne Display, Tastatur oder Maus eingesetzt werden und ist deshalb besonders für Szenarien im Bereich Industrie 4.0 geeignet. Hierzu zählen beispielsweise die Fernsteuerung von Robotern, die Überwachung von Industriemaschinen oder das Störungsmanagement.

TeamViewer Remote Management

TeamViewer Remote Management automatisiert Backend-IT-Prozesse und fasst die Verwaltung aller IT-Geräte in einer Firma inkl. Malware-Schutz, Datensicherung und Patch-Management zentral zusammen. TeamViewer Remote Management richtet sich hauptsächlich an zwei große Kundengruppen: IT-Administratoren und IT-Manager in kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie an Managed-Service-Provider.

TeamViewer Pilot

Das 2018 eingeführte TeamViewer Pilot ist die Augmented-Reality-Lösung von TeamViewer, mit der Anwender vor Ort über einen geteilten Kamera-Stream auf Smartphone oder Smartglasses Live-Unterstützung von Fachexperten (beispielsweise Ingenieuren oder Mechanikern) aus der Ferne erhalten können. Mögliche Anwendungsfälle sind Szenarien, in denen ein Außendienst involviert ist, z. B. bei Telekom-Providern oder Reparaturen.

TeamViewer Meeting (Blizz)

TeamViewer enthält seit seiner Einführung im Jahr 2005 Meeting-Funktionen wie z. B. Audio- und Videokonferenzen, Instant Messaging und Bildschirmübertragung. Im Jahr 2016 hat TeamViewer ein eigenständiges Meeting-Produkt unter dem Markennamen Blizz auf den Markt gebracht, das separat nutzbar und nur für Online-Meetings konzipiert ist. Der Konzern plant, Blizz in der Zukunft unter dem Namen TeamViewer Meeting als Add-On für TeamViewer und TeamViewer Tensor anzubieten.

Monitis

Monitis ist TeamViewers Lösung zur kontinuierlichen Überwachung von Websites, Servern und Anwendungen. Die Website-Überwachungsfunktionen konzentrieren sich auf Zugriffszeitoptimierung, Seitenladegeschwindigkeit, Shop-Transaktionen und Website-Stresstests.

Absatzmärkte und Vertriebsmodell

TeamViewer ist weltweit tätig und hatte zum 31. Dezember 2019 Abonnenten in nahezu allen Ländern weltweit. TeamViewer gliedert seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Naher Osten and Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC. Im Geschäftsjahr 2019 stellte die Region EMEA die größte Absatzregion dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. Auf Länderebene sind die USA der größte Absatzmarkt, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland.

TeamViewer verfolgt eine dreistufige Vertriebsstrategie. Auf der ersten Stufe stehen der kostenlose Download und die kostenlose Nutzung der Software für nicht-kommerzielle Anwender. Die Kombination aus einer kostenlosen Nutzung für den privaten Gebrauch, einer barrierefreien Installation und einer hohen Leistungsfähigkeit des Produktes ergibt ein virales Vertriebsmodell, aus dem eine große Anwenderbasis hervorgegangen ist und das zu einer hohen Bekanntheit der TeamViewer-Marke geführt hat.

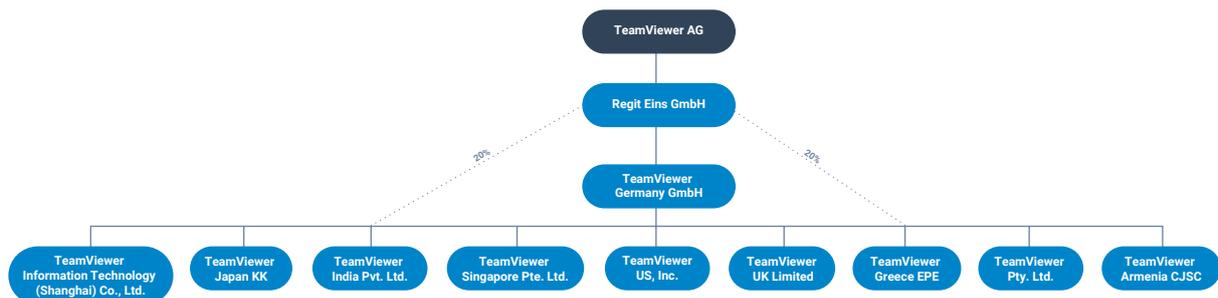
Auf der zweiten Stufe steht der Vertrieb von Abonnements, die sich an Anwender im kommerziellen Umfeld richten. Hierbei setzt TeamViewer auf niedrige Einstiegspreise für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie einen vielseitigen Kundengewinnungsansatz, der einen Webshop, dedizierte Vertriebstteams, z. B. für das Enterprise-Segment, sowie Channel Partner und Reseller umfasst. Darüber hinaus setzt TeamViewer Algorithmen zur Erkennung unlizenzierter kommerzieller Nutzung ein.

Auf der dritten Stufe steht das Ausschöpfen des Up- und Cross-Selling-Potenzials. Unter Up-Selling versteht TeamViewer die Erweiterung des Lizenzumfangs, unter Cross-Selling den Verkauf weiterer TeamViewer-Produkte an existierende Kunden. TeamViewer profitiert dabei von der hohen Leistungsfähigkeit sowie den breiten Anwendungsmöglichkeiten seiner Produkte, die dazu führen, dass viele bestehende Kunden regelmäßig ihre Lizenzen an neue Bedürfnisse und Anwendungsfälle anpassen.

Organisation und Konzernstruktur

Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern umfasst die TeamViewer AG mit Sitz in Göppingen und ihre Tochtergesellschaften. Die TeamViewer AG ist durch den am 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister) erfolgten Formwechsel der am 3. Juli 2019 gegründeten Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden. Sie agiert als Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern und ist verantwortlich für die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns. Das operative Geschäft wird von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer AG, und ihren Tochtergesellschaften geführt. Insgesamt besteht der Konzern aus zwölf verbundenen Unternehmen. Die TeamViewer AG führt dabei den Konzernabschluss der Regit Eins GmbH weiter.



Der Konsolidierungskreis des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Zuge von Veränderungen in der Unternehmensstruktur, die im Vorfeld des Börsengangs durchgeführt wurden, wurden mehrere ausländische Tochterunternehmen der TLO in den Konzern eingebracht. Die Aufwendungen dieser Tochterunternehmen waren jedoch bereits für den Zeitraum davor aufgrund ihrer Weiterverrechnung an die TeamViewer Germany GmbH im Konzern enthalten.

Details zu den Veränderungen der rechtlichen Struktur im Vorfeld des Börsengangs können den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns* entnommen werden.

Die Berichterstattung über die Lage der TeamViewer AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Konzernlageberichts. Die Entwicklung der TeamViewer AG im Berichtsjahr seit ihrer Gründung wird in Abschnitt A.10 *Lagebericht der TeamViewer AG* erläutert.

Leitung und Kontrolle

Der Vorstand der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern zusammen:

- ▶ Oliver Steil, Vorsitzender des Vorstands/CEO
- ▶ Stefan Gaiser, Mitglied des Vorstands/CFO

Der Aufsichtsrat der TeamViewer AG setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus sechs Mitgliedern zusammen:

- ▶ Dr. Abraham Peled, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Jacob Fannesbech Aqraou, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ▶ Stefan Dziarski, Mitglied des Aufsichtsrats

- ▶ Holger Felgner, Mitglied des Aufsichtsrats
- ▶ Dr. Jörg Rockenhäuser, Mitglied des Aufsichtsrats
- ▶ Axel Salzmänn, Mitglied des Aufsichtsrats

Standorte & Mitarbeiter

Hauptsitz des TeamViewer-Konzerns und zentraler Vertriebsstandort für die Region EMEA ist Göppingen (Deutschland). Wesentliche weitere Standorte sind Largo, Florida (USA) und Adelaide (Australien) als zentrale Vertriebsstandorte für die Regionen AMERICAS und APAC. Daneben unterhält TeamViewer mehrere lokale Vertriebsstandorte, beispielsweise in Mumbai (Indien), Shanghai (China), Tokio (Japan) und Singapur. Darüber hinaus unterhält der Konzern F&E-Standorte in Jerewan (Armenien) und seit Ende 2019 in Ioannina (Griechenland). Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte der TeamViewer-Konzern insgesamt 841 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Full-Time Equivalents, FTE).

Segmente

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segmentes mit der Plattform TeamViewer als Grundlage. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geographischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten.

Ziele und Strategien

Strategische Initiativen

TeamViewers Ziel ist es, grenzenlose weltweite Konnektivität zu ermöglichen – über alle Geräte, Betriebssysteme und denkbaren Anwendungsfälle hinweg. Die strategische Ausrichtung folgt dabei dem übergeordneten Ziel, das langfristige Wachstumspotential zu adressieren und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Wachstumsstrategie beruht auf den folgenden drei Grundpfeilern: Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsfälle (Use Cases) der TeamViewer-Software, Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und geografische Expansion.

Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

TeamViewer ist davon überzeugt, dass durch die digitale Transformation von Unternehmen ein erheblicher Spielraum für die Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) für die TeamViewer-Produkte entsteht. TeamViewers große Nutzer- und Kundenbasis stellt dabei eine wichtige Quelle für neue Anwendungsfälle dar. Daher berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich Input aus der Nutzer- und Kundenbasis, um gemeinsam mit den Anwendern neue Use Cases zu identifizieren und diese entweder über das bestehende Produktportfolio zu adressieren oder selektiv Erweiterungen beziehungsweise neue Produkte dafür zu entwickeln, wie beispielsweise TeamViewer IoT. Durch die stetige Erweiterung der Use Cases verspricht sich TeamViewer, sowohl neue Abonnenten zu gewinnen als auch Up- und Cross-Selling-Chancen in der bestehenden Kundenbasis realisieren zu können.

Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Neben der großen Anzahl an Privatanwendern, die TeamViewer kostenlos verwenden (Free User Community), adressiert TeamViewer mit seinen Produkten ein breites Spektrum von Kundensegmenten: von kommerziellen

Individualnutzern bis hin zu sehr großen Unternehmen (Enterprise-Segment). Ein Großteil der Kundenbasis des TeamViewer-Konzerns ist historisch dem mittelständischen Sektor zuzuordnen. Ausgehend von dieser Basis verstärkt TeamViewer den Fokus auf Enterprise-Kunden sowie auf kleine Unternehmen und Individualnutzer, um eine umfassende Abdeckung aller Segmente zu erreichen. Um den Anforderungen des Enterprise-Segments gerecht zu werden, wurden mit der Einführung von TeamViewer Tensor und dessen spezifischen Funktionalitäten wie Single-Sign-On oder Conditional Access die produktseitigen Voraussetzungen geschaffen. Durch verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktes zielt TeamViewer darauf ab, seine Präsenz in großen Organisationen weiter auszubauen. Gleichzeitig spricht TeamViewer mit dem Einstiegsprodukt TeamViewer Remote Access gezielt kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer an.

Geografische Expansion

TeamViewer ist mit Kunden in nahezu allen Ländern bereits jetzt weltweit tätig. Historisch wurden TeamViewers Vertriebsaktivitäten aus drei zentralen Vertriebsstandorten in Deutschland, den USA und Australien jeweils für die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC gesteuert. In 2018 und 2019 hat TeamViewer seine Vertriebs- und Marketingaktivitäten in strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg gezielt ausgebaut, oftmals verbunden mit dem Aufbau eines lokalen Vertriebsstandortes, wie beispielsweise in Indien, China, Japan und Singapur. TeamViewer beabsichtigt, weiterhin lokale Vertriebs- und Marketingaktivitäten und entsprechende Teams auszubauen, um Wachstumspotenziale speziell in diesen für TeamViewer strategischen Wachstumsmärkten durch eine stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten nutzen zu können.

Akquisitionen

Die Entwicklung des TeamViewer-Konzerns basiert bisher nahezu komplett auf organischem Wachstum. Nichtsdestotrotz stellen Akquisitionen neben den genannten organischen Wachstumsinitiativen für TeamViewer eine weitere strategische Option dar. TeamViewer beobachtet kontinuierlich potenzielle Akquisitionsziele, welche die organische Wachstumsstrategie sinnvoll ergänzen.

Steuerungssystem

Beschreibung des Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Konzerns hat TeamViewer ein unternehmensinternes Steuerungssystem, basierend auf finanziellen Leistungsindikatoren, ergänzt um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, implementiert.

Bei diesen Steuerungskennzahlen handelt es sich um TeamViewer-spezifische Definitionen, die nicht in internationalen oder lokalen Bilanzierungsregelwerken zu finden sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind aber zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar. Alle Leistungsindikatoren reflektieren die Sicht des Managements auf das Unternehmen. Die Leistungsindikatoren werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet. Die Leistungsindikatoren werden teilweise regionsspezifisch erfasst und dienen auch zur Steuerung verschiedener regionsspezifischer Initiativen. TeamViewer unterscheidet zwischen primären Leistungsindikatoren mit hoher Priorität für die interne Steuerung und sekundären Leistungsindikatoren, die eine nachgelagerte Priorität für die interne Steuerung einnehmen, aber dennoch wichtige Informationsgrößen darstellen.

Primäre Leistungsindikatoren

TeamViewer hat in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 hauptsächlich die folgenden primären Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns eingesetzt:

- ▶ Billings
- ▶ Cash EBITDA

Im Dezember 2019 wurde der Leistungsindikator Cash EBITDA durch das Adjusted EBITDA ersetzt, wobei sich weder für das Jahr 2019 noch für die Vergleichsperiode 2018 eine Veränderung der Höhe oder der Zusammensetzung der Kennzahl ergab. Nach diesen Anpassungen umfasst das Steuerungssystem von TeamViewer zum Jahresende 2019 die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- ▶ Billings
- ▶ Adjusted EBITDA

Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden. Sie ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Adjusted EBITDA (vormals Cash EBITDA)

Adjusted EBITDA ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Diese stehen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen und Sondereffekten, wie beispielsweise IPO-bezogenen Kosten, Reorganisationen oder Rechtsstreitigkeiten und sonstigen wesentlichen Sondereffekten. Letztere beinhalten vom Chief Financial Officer freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle wie beispielsweise Projekte zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Sekundäre Leistungsindikatoren

Neben den beschriebenen primären Leistungsindikatoren stellen die folgenden sekundären Leistungsindikatoren wichtige Informationsgrößen dar:

- ▶ Net Retention Rate
- ▶ Anzahl der Abonnenten
- ▶ Anzahl der Mitarbeiter

Die Net Retention Rate stellt eine wichtige Informationsgröße zur Kundenbindung und Bestandsentwicklung dar und wird ermittelt als jährlich wiederkehrende Billings existierender Abonnementkunden in der Betrachtungsperiode abzüglich des Brutto-Wertverlustes durch Kundenabwanderung, zuzüglich der Billings aus Up- und Cross-Selling-Aktivitäten, inklusive der Effekte aus Währungskursveränderungen und auslaufenden

Preisnachlässen, in Prozent der jährlich wiederkehrenden Billings der Vorperiode. Daneben stellen die Anzahl der Abonnenten sowie die Anzahl der Mitarbeiter wichtige zusätzliche Informationsgrößen zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung des TeamViewer-Konzerns dar.

Forschung und Entwicklung

Strategische Ausrichtung der F&E-Aktivitäten

Nach Überzeugung des Vorstands sind die F&E-Aktivitäten von zentraler Bedeutung für den Erfolg und die Wachstumspläne des TeamViewer-Konzerns und nehmen einen dementsprechend hohen Stellenwert ein. In der sich dynamisch entwickelnden Software-Industrie ist die Fähigkeit, mit hoher Geschwindigkeit innovative Lösungen an den Markt zu bringen, ein wichtiger Erfolgsfaktor. TeamViewer profitiert dabei von seiner Technologieplattform, deren Infrastruktur von den meisten Produkten gemeinsam genutzt wird und deren modularer Aufbau weitere Synergien zwischen den Produkten schafft, was eine schnelle und effiziente Produktentwicklung ermöglicht. TeamViewer wendet agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schnell auf Veränderungen reagieren und das Produktportfolio in hoher Frequenz kundenorientiert weiterentwickeln zu können. Darüber hinaus ist TeamViewer kontinuierlich im Kundenkontakt, um frühzeitig neue Trends zu erkennen und zu adressieren und erhält technologischen Input über Partnerschaften, Hackathons sowie die Teilnahme an Meetups und anderen Branchenevents.

Innovationen im Geschäftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 lag ein Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten auf der Vereinfachung von Prozessen und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des TeamViewer-Kernproduktes sowie auf der Herstellung von Kompatibilität mit weiteren Geräten (z. B. neuen Smartphones) und zusätzlichen Plattformen von Drittanbietern. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung neuer Funktionalitäten für die Enterprise-Lösung TeamViewer Tensor. Ein neu entwickeltes Feature zur granularen Rollen- und Zugriffsverwaltung (Conditional Access) ermöglicht beispielsweise die Konfiguration von spezifischen Berechtigungsregeln für die Fernsteuerung von Geräten, Dateitransfers und Meetings. Das Release von TeamViewer Pilot 2.0 ermöglicht Verbindungen auf verschiedene Augmented-Reality-Brillen (Smartglasses) sowie Mobile-to-Mobile-Verbindungen. Im IoT-Bereich lag der Fokus auf der Entwicklung zusätzlicher Features (z. B. Device Onboarding, das ein schnelles Einrichten von neuen Geräten ermöglicht), einer breiteren Unterstützung weiterer Geräte und Betriebssysteme und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit. Darüber hinaus entwickelte TeamViewer gemeinsam mit verschiedenen Partnern wie Bosch und Dell ein IoT-Starter-Kit, mit dem Kunden über eine vorkonfigurierte TeamViewer-IoT-Lösung einen einfachen Einstieg in die Nutzung des IoT-Produktes finden können. Außerdem wurde TeamViewer Remote Management um die Funktion Patch Management ergänzt, mit der IT-Abteilungen zentral relevante Sicherheits-Updates für Software ausspielen können.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahres waren konzernweit 254 FTE im F&E-Bereich beschäftigt (Vorjahr³: 212). Dies entspricht einer Zunahme von +20 %. Der Großteil der Mitarbeiter ist in Deutschland beschäftigt, vor allem in Göppingen sowie in den universitätsnahen Standorten Stuttgart und Karlsruhe. Zusätzlich unterhält TeamViewer einen F&E-Standort in Armenien und eröffnete Ende 2019 in Ioannina (Griechenland) einen weiteren universitätsnahen F&E-Standort. Diese internationalen Standorte ermöglichen TeamViewer den Zugang zu qualifizierten lokalen Arbeitskräften.

5.4 F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2019 37,9 Mio. Euro (2018: 23,0 Mio. Euro). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für von Dienstleistern und Kooperationspartnern durchgeführte Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des Adjusted EBITDA betragen 28,0 Mio. Euro (2018: 21,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 8,6 % der Billings (2018: 9,2 %).

3 Die eingebrachten ausländischen Tochtergesellschaften sind bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen wirtschaftlich bereits zum 1. Januar 2018 pro-forma mitberücksichtigt.

02 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche⁴ und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 rechnete das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) im Dezember 2019 mit einem Anstieg der Weltproduktion um +3,0 %, nach einem Zuwachs im Jahr 2018 von +3,7 %. Die Weltwirtschaft expandierte also weiter, jedoch langsamer als im Vorjahr. Diese Entwicklung war die Folge einer sich weltweit abschwächenden Industrieproduktion und einer annähernd stagnierenden Entwicklung des Welthandels. Hinzu kam im Verlauf des Jahres 2019 eine nachlassende Dynamik im bislang vergleichsweise robusten Dienstleistungssektor. Neben der Belastung der globalen Investitionstätigkeit wirkte sich die weltweit erhöhte politische Unsicherheit – insbesondere der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) – zunehmend auch auf die übrigen Wirtschaftsbereiche aus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung von TeamViewer ist hingegen eng verknüpft mit der Bereitschaft von Unternehmen, in die digitale Transformation ihrer Geschäftsmodelle und -prozesse und damit verbunden in Software-as-a-Service (SaaS) zu investieren. Das Marktforschungsinstitut IDC prognostizierte für 2019 ein Volumen der Ausgaben von Unternehmen für digitale Transformation von 1.18 Mrd. USD, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von +17,9 % entspricht⁵. Eine ähnliche Dynamik zeigte sich auch im SaaS-Markt. So prognostizierte das Marktforschungsinstitut Gartner für den SaaS-Markt im Jahr 2019 ein Wachstum von +16,1 % auf 99,5 Mrd. USD⁶. Ein noch deutlicheres Wachstum zeigt sich für den Markt für Konnektivitätsplattformen. In einer Untersuchung von McKinsey and Company wurde der Markt für Konnektivitätsplattformen bereits für 2018 auf 10,3 Mrd. EUR geschätzt, bei einem jährlichen Wachstum (CAGR) von +20 % seit 2014.⁷ Darüber hinaus hat TeamViewer bei Nucleus Research eine Schätzung des für TeamViewer relevanten Marktes in Auftrag gegeben. Diese ergab für TeamViewer einen Gesamtzielmarkt von 9,54 Mrd. USD im Jahr 2019.⁸

Geschäftsverlauf

TeamViewer setzte im Jahr 2019 sein profitables Wachstum im Umfeld einer sich abschwächenden Konjunktur erfolgreich fort und erfüllte die zum Börsengang am 25. September 2019 prognostizierte Geschäftsentwicklung beziehungsweise übertraf sie im Hinblick auf die erzielten Billings. Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen begleiteten diese finanzielle Performance.

4 Kieler Konjunkturberichte des Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW): Weltkonjunktur im Winter 2019

5 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45027419>

6 Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2019-11-13-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-revenue-to-grow-17-percent-in-2020>

7 Growing Opportunities in the Internet of Things, McKinsey & Company, 2019

8 Guidebook TeamViewer, Nucleus Research, 2019

Börsengang der TeamViewer AG

Am 25. September 2019 wurde der Handel mit Aktien der TeamViewer AG im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) aufgenommen. Insgesamt wurden 75.000.000 nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien) aus dem Bestand der abgebenden Aktionärin, der TLO, bei Investoren platziert. Dabei handelte es sich um 60.000.000 Basisaktien sowie 15.000.000 zusätzliche Aktien im Rahmen der Erhöhungsoption. Die Aktien wurden zu einem Preis von 26,25 EUR pro Aktie zur Zeichnung angeboten.

Zum 23. Dezember 2019 wurden die Aktien der TeamViewer AG in den MDAX und TecDAX aufgenommen. Der MDAX bildet die 60 größten und börsenumsatzstärksten Unternehmen nach dem DAX ab, während der TecDAX die 30 größten börsennotierten deutschen Technologieunternehmen beinhaltet.

Wachstumsinitiativen

TeamViewer setzte seine Wachstumsinitiativen im Jahr 2019 in den im Abschnitt A.01 *Grundlagen des Konzerns* beschriebenen drei strategischen Dimensionen fort:

- ▶ Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)
- ▶ Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und
- ▶ Geografische Expansion

Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Um die digitale Transformation von Unternehmen zu unterstützen und das Potenzial für die Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) für TeamViewers Lösungen zu nutzen, entwickelte das Unternehmen die 2018 eingeführten neuen Produkte im Jahr 2019 konsequent weiter.

Neben der Vereinfachung von Prozessen und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Kernprodukts TeamViewer sowie der Herstellung von Kompatibilität mit neuen Plattformen von Drittanbietern, wurde das Enterprise-Produkt Tensor um neue Funktionalitäten wie beispielsweise eine verbesserte Zugriffsverwaltung (Conditional Access) erweitert.

Ein Beispiel für innovative neue Anwendungsfälle ist der Release von TeamViewer Pilot 2.0 im September 2019. Die Augmented-Reality-Lösung TeamViewer Pilot ermöglicht per Videoübertragung mit Augmented-Reality-Elementen eine Live-Beratung im Außendienst, ohne dass Experten vor Ort sein müssen. Mit dem Release von TeamViewer Pilot 2.0 wurden zudem Verbindungen auf verschiedene Augmented-Reality-Brillen sowie Mobile-to-Mobile-Verbindungen ermöglicht.

Bei der IoT-Lösung lag der Fokus auf der Entwicklung zusätzlicher Features, einer breiteren Unterstützung weiterer Geräte und Betriebssysteme und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit. TeamViewer führte unter anderem ein IoT-Starter-Kit ein, um den Kunden mithilfe einer vorkonfigurierten IoT-Lösung den Einstieg in die Nutzung des IoT-Produktes zu erleichtern.

Außerdem wurde TeamViewer Remote Management um die Funktion Patch Management ergänzt, mit der IT-Abteilungen relevante Sicherheits-Updates für Software zentral ausspielen können.

Um auch künftig die Weiterentwicklung innovativer Lösungen voranzutreiben, eröffnete TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 einen neuen universitätsnahen F&E-Standort in Griechenland.

Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Insbesondere durch das neue Enterprise-Produkt Tensor (ausgerichtet auf Großkunden) konnte TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 seine Präsenz im Enterprise-Bereich deutlich ausbauen. So erhöhte sich die Anzahl der Abonnenten mit einer jährlichen Lizenzgebühr von mehr als 10.000 EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich. Zudem hat sich das Lizenzvolumen der 50 größten Deals im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um +60 % erhöht. Erreicht werden konnte dies durch die kontinuierliche Verstärkung der Vertriebsaktivitäten im Enterprise-Bereich über alle Regionen hinweg. Darüber hinaus wurde das neue Einstiegsprodukt Remote Access, welches insbesondere kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer anspricht, in verschiedenen Testmärkten erfolgreich eingeführt.

Geografische Expansion

Im Jahr 2019 hat TeamViewer seine lokalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten gezielt verstärkt, um die geografische Expansion weiter voranzutreiben. Der Fokus lag hierbei auf dem Ausbau der im Jahr 2018 gegründeten Standorte (Indien, China, Japan und Singapur) in der Region APAC sowie in der Intensivierung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten in der Region AMERICAS. Insgesamt stieg die Anzahl der FTE in den Bereichen Vertrieb und Marketing im Jahr 2019 auf 388 (2018: 268). Davon waren 186 (2018: 122) außerhalb der Region EMEA beschäftigt. Zusätzlich wurden lokale Vertriebsmitarbeiter in Europa eingestellt, insbesondere für den Vertrieb im Enterprise-Segment. Dadurch hat TeamViewer jetzt Vertriebsmitarbeiter in sieben europäischen Ländern.

Investitionen in Infrastruktur

Um das globale Wachstum zu unterstützen, investierte der TeamViewer-Konzern im Geschäftsjahr 2019 weiterhin in den Ausbau seiner Infrastruktur, insbesondere in die Einführung eines neuen Enterprise Resource Planning (ERP), eines Customer Relationship Management (CRM) und eines E-Commerce-Systems. Darüber hinaus wurden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Sicherheitsarchitektur sowie die globale Netzwerk- und IT-Infrastruktur getätigt. Insgesamt stiegen die Investitionen des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 auf 16,6 Mio. EUR (2018: 11,5 Mio. EUR).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Börsengangs im September 2019 hatte TeamViewer folgende Geschäftsentwicklung prognostiziert und im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals 2019 im November mit dem Hinweis konkretisiert, dass sich die Billings voraussichtlich am oberen Ende und das Adjusted EBITDA in der Mitte der Prognosespanne bewegen werden:

	Prognose (September 2019)	Istwert 2019
Billings	310 bis 320 Mio. EUR	324,9 Mio. EUR
Wachstum ggü. Vorjahr (in %)	+35 % bis +39 %	+41,4 %
Umsatzerlöse	386 bis 391 Mio. EUR	390,2 Mio. EUR
Adjusted EBITDA	177 bis 183 Mio. EUR	182,1 Mio. EUR

Mit den im Geschäftsjahr erreichten Billings in Höhe von 324,9 Mio. EUR konnte das obere Ende der Prognosespanne übertroffen werden. Die Umsatzerlöse und das Adjusted EBITDA lagen am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite.

Auswirkungen des IFRS 16 auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des TeamViewer-Konzerns

TeamViewer wendete den IFRS 16 Leasingverhältnisse nach der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig im Geschäftsjahr 2019 an. Der Standard sieht vor, dass alle Leasingverhältnisse (außer solche für Leasinggegenstände von geringem Wert) mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden sind. Folglich werden Nutzungsrechte aus solchen Leasingverträgen aktiviert und planmäßig linear über die Laufzeit abgeschrieben, während in der Vorjahresperiode Aufwendungen aus Operating Leasing im operativen Ergebnis erfasst wurden. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden unter Berücksichtigung des Zinseffektes passiviert. Das Adjusted EBITDA hat sich durch die Einführung des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 um 3,8 Mio. EUR erhöht. Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf TeamViewer in Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 16 werden in Erläuterung 22 *Leasingverhältnisse* der Erläuterungen zum Konzernabschluss beschrieben.

Ertragslage des Konzerns

TeamViewer verwendet zur Unternehmenssteuerung (Management Betrachtung) die finanziellen Leistungsindikatoren Billings und Adjusted EBITDA (vormals Cash EBITDA). Neben der Entwicklung von IFRS Kennzahlen wird im folgenden Abschnitt daher auch die Entwicklung dieser Leistungsindikatoren erläutert.

Verkürzt stellen sich die wesentlichen Kennziffern zur Ertragslage des TeamViewer-Konzerns wie folgt dar:⁹

in Mio. EUR	2019			2018		
	IFRS	Überleitung	Management Betrachtung	IFRS	Überleitung	Management Betrachtung
Umsatzerlöse/ Billings	390,2	(65,2)	324,9	258,2	(28,3)	229,8
EBITDA¹⁰/ Adjusted EBITDA	189,5	(7,4)	182,1	137,2	(16,7)	120,6
EBITDA in % der Umsatzerlöse/Adjusted EBITDA in % der Billings	48,6 %	7,4 pp ¹¹	56,0 %	53,2 %	(0,7) pp	52,5 %
EBIT	153,0			107,1		
Konzernergebnis	103,9			(12,4)		

9 Negative Werte werden in tabellarischen Übersichten in Klammern dargestellt.

10 EBITDA stellt keine Kennzahl nach IFRS dar, wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Tabelle mit angeführt.

11 pp=Prozentpunkte

Entwicklung der Billings und Umsatzerlöse

TeamViewer vertreibt seit 2019 alle Produkte im Abonnementmodell. Die Umstellung des Geschäftsmodells von einem zeitlich unbegrenzten Lizenz- auf ein Abonnementmodell erfolgte über mehrere Jahre und die verschiedenen Regionen hinweg und wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Während nach dem zeitlich unbegrenzten Lizenzmodell Umsatzerlöse über drei Jahre (bis zu TeamViewer Version 11: vier Jahre) abgegrenzt wurden, werden im Abonnementmodell die Umsatzerlöse über den Abonnementzeitraum (i. d. R. zwölf Monate) abgegrenzt. Die Umsatzentwicklung der Jahre 2019 und 2018 beinhaltet Erlöse aus der Auflösung abgegrenzter Umsatzerlöse aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen in Höhe von 125,5 Mio. EUR (2019) bzw. 121,7 Mio. EUR (2018).

Billings

Billings stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden. Sie ergeben sich direkt aus den Kundenverträgen und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse. Rechnerisch können die Billings aus den Umsatzerlösen nach IFRS, bereinigt um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse, ermittelt werden.

Das Management des TeamViewer-Konzerns nutzt Billings daher als wesentlichen Leistungsindikator um die Performance des Unternehmens zu beobachten, zu messen und zu beurteilen.

Aufgeteilt nach Regionen stellen sich die Billings im Geschäftsjahr 2019 und der Vorjahresperiode wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019 (Anteil an Gesamtbillings)		2018 (Anteil an Gesamtbillings)	
EMEA	174,0	53,5 %	129,5	56,4 %
AMERICAS	109,8	33,8 %	69,2	30,1 %
APAC	41,2	12,7 %	31,1	13,5 %
Billings gesamt	324,9	100,0 %	229,8	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die Billings von TeamViewer um +41,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 324,9 Mio. EUR (2018: 229,8 Mio. EUR). Die Zunahme der Billings ist sowohl auf Wachstum mit Bestandskunden zurückzuführen als auch auf die starke Erhöhung der Neuabonnentenzahlen. Alle Regionen trugen mit deutlich zweistelligen prozentualen Wachstumsraten zu dieser positiven Entwicklung bei.

Mit einem Anteil von 53,5 % an den gesamten Billings (2018: 56,4 %) stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2019 nach wie vor die größte Region des Konzerns dar. Die Billings in dieser Region wuchsen 2019 um +34,3 %. Das Wachstum wurde sowohl mit Bestandskunden als auch mit Neukunden erzielt, insbesondere im Enterprise-Bereich.

Der zweitgrößte Anteil an den gesamten Billings entfiel 2019 mit 33,8 % auf die Region AMERICAS (2018: 30,1 %). Mit einem Anstieg der Billings im Geschäftsjahr 2019 von +58,6 % war AMERICAS die am schnellsten wachsende Region. Auch hier trugen sowohl das Bestandskundengeschäft als auch der Ausbau des Neukundengeschäfts, insbesondere in Nordamerika, zum Wachstum bei.

In der Region APAC erzielte der Konzern 12,7 % der gesamten Billings im Geschäftsjahr 2019 (2018: 13,5 %), was einem Anstieg von +32,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Zuwachs ist auf gestiegene Neuabonnentenzahlen infolge des erfolgreichen Aus- und Aufbaus der Vertriebs- und Marketingstruktur in Indien, China, Japan und Singapur und des Vertriebs des neuen Remote Access-Produktes zurückzuführen, welches insbesondere kleine Unternehmen und kommerzielle Individualnutzer anspricht.

In der Gesamtschau lag die konsequente Verfolgung und Umsetzung der beschriebenen Wachstumsinitiativen diesen positiven Entwicklungen zu Grunde.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns stellen sich aufgeteilt nach Regionen im Geschäftsjahr 2019 und der Vorjahresperiode wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019 (Anteil Gesamtumsatzerlöse)		2018 (Anteil Gesamtumsatzerlöse)	
EMEA	219,8	56,3 %	151,2	58,6 %
AMERICAS	122,9	31,5 %	77,5	30,0 %
APAC	47,6	12,2 %	29,5	11,4 %
Umsatzerlöse gesamt	390,2	100,0 %	258,2	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte TeamViewer Umsatzerlöse in Höhe von 390,2 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum von +51,1 % gegenüber dem Vorjahr (Umsatzerlöse 2018: 258,2 Mio. EUR). Das Unternehmen setzte damit 2019 das starke Umsatzwachstum der Vorjahre fort. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2019 war in allen Regionen positiv beeinflusst von der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse von in Summe 65,2 Mio. EUR (2018: 28,3 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber war die Auflösung von abgegrenzten Umsatzerlösen aus alten unbefristeten Lizenzen, die nach der im Jahr 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell sukzessive auslaufen. Vor allem die Umsatzentwicklung in den Regionen EMEA und APAC war hiervon positiv beeinflusst.

Die Region EMEA erzielte den höchsten absoluten Umsatzanstieg von +68,5 Mio. EUR und ein prozentuales Umsatzwachstum von +45,3 %. Mit einem Umsatz von 219,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 bzw. einem Anteil von 56,3 % an den Gesamtumsätzen (2018: 58,6 %) stellte die Region EMEA nach wie vor die umsatzstärkste Region des Konzerns dar.

In der Region AMERICAS wurde ein Umsatzwachstum von +58,6 % (+45,4 Mio. EUR) auf 122,9 Mio. EUR erreicht, was einem Anteil von 31,5 % (2018: 30,0 %) an den gesamten Umsatzerlösen entspricht.

Die Region APAC erzielte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Wachstum von +61,4 % (+18,1 Mio. EUR) die höchste prozentuale Wachstumsrate und steigerte damit ihren Umsatzanteil auf 12,2 % gegenüber 11,4 % im Vorjahr.

Umsatzerlöse des Konzerns außerhalb des Euroraums werden in der jeweiligen lokalen Währung erzielt und zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion in EUR umgerechnet. Aufgrund der Umsatzaufteilung nach Ländern wirken sich insbesondere die Entwicklungen des US-Dollar (USD) und des Britischen Pfunds (GBP) im Verhältnis zum Euro (EUR) aus. Für weitere Informationen über die Wechselkursumrechnung wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zum Konzernabschluss (Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*) verwiesen.

Ergebnisentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge

Die Entwicklung der Gesamtkosten und sonstigen Erträge von TeamViewer war stark geprägt von der dynamischen Entwicklung des Konzerns im vergangenen Geschäftsjahr.

Die **Umsatzkosten** des Konzerns stiegen um +7,8 % von 46,6 Mio. EUR in 2018 auf 50,2 Mio. EUR in 2019.

Dieser Zuwachs war geringer als der Anstieg der Umsatzerlöse, so dass die Umsatzkosten in Prozent der Umsatzerlöse von 18,1 % auf 12,9 % zurückgingen. Treiber des absoluten Anstiegs der Umsatzkosten waren nutzungsabhängig höhere Aufwendungen für Zahlungs- und Internetdienstleister, gestiegene Personalkosten und höhere Infrastrukturkosten wie beispielsweise Aufwendungen für Router.

Das **Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag)**, ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, stieg von 211,5 Mio. EUR um +60,7 % auf 340,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019.

Die **sonstigen Erträge** betragen im Geschäftsjahr 2019 7,7 Mio. EUR gegenüber 1,6 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Entwicklung war stark beeinflusst vom Börsengang der TeamViewer AG. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von im Zusammenhang mit dem Börsengang angefallenen Aufwendungen an die veräußernde Aktionärin TLO.

Die **F&E-Kosten** erhöhten sich im Jahr 2019 um +64,6 % auf 37,9 Mio. EUR (2018: 23,0 Mio. EUR). Insbesondere der weitere Personalaufbau in Verbindung mit den Kosten für die Einführung und Weiterentwicklung von Produkten wie Tensor, IoT und Pilot sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur, die den F&E-Kosten zuzurechnen sind, machten sich hier bemerkbar. Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen sowie Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs trugen darüber hinaus ebenfalls zum Anstieg der Kosten bei.

Die Entwicklung der **Vertriebskosten** war geprägt vom starken Ausbau der Vertriebsstruktur. Der Anstieg um +73,1 % auf 52,7 Mio. EUR im Jahr 2019 (2018: 30,5 Mio. EUR) spiegelt den Ausbau der Vertriebsorganisation wider, beispielsweise den Aufbau der Vertriebsniederlassungen in Indien, China, Japan und Singapur, sowie den weiteren Ausbau des US-Vertriebsteams und der Vertriebsorganisation für Enterprise-Kunden. Ein weiterer wesentlicher Treiber für den Anstieg waren Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen sowie Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs.

Auch der Anstieg der **Marketingkosten** von TeamViewer um +64,5 % auf 29,6 Mio. EUR (2018: 18,0 Mio. EUR) erfolgte im Einklang mit der Wachstumsstrategie des Unternehmens. Der Anstieg war bedingt durch den Ausbau der regionalen und lokalen Marketingaktivitäten, die Markteinführung von neuen Lösungen und Produkten sowie die Ansprache neuer Kundensegmente. Auch Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zuge des Börsengangs trugen wesentlich zum Anstieg der Marketingkosten bei.

Die **Verwaltungskosten** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 58,4 Mio. EUR, was etwas mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr darstellt (2018: 26,1 Mio. EUR). Diesem Anstieg zugrunde lagen im Wesentlichen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der TLO. Auch die Kosten für die Vorbereitung des Börsengangs wurden in den Verwaltungskosten erfasst. Diese wurden durch TLO erstattet; die Erstattungen wurden in den sonstigen Erträgen abgebildet.

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0,5 Mio. EUR gegenüber 0,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Aufwendungen für **Wertminderungen auf Forderungen** stiegen im Geschäftsjahr 2019 um +87,1 % auf 15,5 Mio. EUR (2018: 8,3 Mio. EUR).

Operatives Ergebnis (EBIT) und Adjusted EBITDA

Das operative **Ergebnis (EBIT)** nach IFRS belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 153,0 Mio. EUR (2018: 107,1 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von +42,9 %. In Prozent der Umsatzerlöse entwickelte sich das EBIT leicht rückläufig von 41,5 % auf 39,2 %, was maßgeblich auf die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang (inklusive Bonuszahlungen an Mitarbeiter) zurückzuführen ist.

Die in den Gesamtkosten enthaltenen **Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen** stiegen 2019 um +21,0 % auf 36,4 Mio. EUR (2018: 30,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg war maßgeblich geprägt von der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse, die zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR führte. Die Abschreibungen von entgeltlich erworbenen Kundenbeziehungen beliefen sich auf 23,6 Mio. EUR (2018: 23,6 Mio. EUR).

Das **EBITDA** des Unternehmens, definiert als EBIT nach IFRS zuzüglich Abschreibungen, nahm von 137,2 Mio. EUR in 2018 auf 189,5 Mio. EUR in 2019 zu, was einem Anstieg von +38,1 % entspricht. In Prozent der Umsatzerlöse entwickelte sich das EBITDA rückläufig von 53,2 % im Geschäftsjahr 2018 auf 48,6 % in 2019, was maßgeblich auf die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang (inklusive Bonuszahlungen an Mitarbeiter) zurückzuführen ist.

Das um die ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse und um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle bereinigte **Adjusted EBITDA** (bis zum dritten Quartal 2019 Cash EBITDA) stieg im Geschäftsjahr 2019 um +51,0 % auf 182,1 Mio. EUR (2018: 120,6 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom EBITDA zum Adjusted EBITDA für die Geschäftsjahre 2019 und 2018.

in Mio. EUR	2019	2018
EBITDA	189,5	137,2
Ergebniswirksame Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse	(65,2)	(28,3)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	36,8	1,8
Aufwendungen (und Erträge) in Verbindung mit dem Börsengang	10,8	0,1
Sonstige zu bereinigende Sondereffekte	10,2	9,7
Adjusted EBITDA	182,1	120,6

Neben der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse in Höhe von 65,2 Mio. EUR (2018: 28,3 Mio. EUR) wurden in 2019 Aufwendungen (abzüglich korrespondierender Erträge) in einer Gesamthöhe von 57,9 Mio. EUR (2018: 11,7 Mio. EUR) bereinigt. Diese Bereinigungen betrafen in erster Linie Aufwendungen im Zusammenhang mit von TLO aufgelegten anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 36,8 Mio. EUR (2018: 1,8 Mio. EUR), die vollständig von der TLO geleistet werden und die **Liquidität des TeamViewer-Konzerns nicht beeinflussen**.

Als wesentliche Sondereffekte, die nicht im Zusammenhang mit der laufenden operativen Performance von TeamViewer stehen, wurden insbesondere IPO-Kosten und Bonuszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Börsengang in Höhe von 10,8 Mio. EUR (2018: 0,1 Mio. EUR) bereinigt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Aufwendungen aus der fortgesetzten Implementierung von Anforderungen der DSGVO und aus besonderen Projekten zur Verbesserung der IT-Sicherheit (3,5 Mio. EUR) sowie Reorganisationen (3,2 Mio. EUR) bereinigt, ebenso wie Aufwendungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten (2,5 Mio. EUR). Auch im Geschäftsjahr 2018 betrafen die sonstigen Bereinigungen v. a. Sondereffekte im Zusammenhang mit der Implementierung von Anforderungen der DSGVO und besondere IT-Projekte (5,3 Mio. EUR) sowie Reorganisationen (3,5 Mio. EUR).

Das **Adjusted EBITDA** in Prozent der Billings stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 56,0 % (2018: 52,5 %). Der Hauptgrund für diesen Anstieg waren Skaleneffekte infolge des starken Wachstums der Billings. Zudem wirkte sich die erstmalige Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 positiv auf das EBITDA und folglich das Adjusted EBITDA in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR aus. Während in der Vorjahresperiode Aufwendungen aus Leasingverhältnissen innerhalb des EBITDA erfasst wurden, werden Leasingverhältnisse nach IFRS 16 in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen (3,5 Mio. EUR) und im Finanzergebnis (Finanzaufwand: 0,3 Mio. EUR) abgebildet.

Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die **unrealisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung** 7,8 Mio. EUR gegenüber einem Verlust von 20,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018. Treiber für diese Entwicklung war in erster Linie die Auswirkung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses auf die in US-Dollar denominierte Tranche der Finanzverbindlichkeiten. Die **realisierten Verluste aus der Währungsumrechnung erhöhten sich** von 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 20,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019. Sie standen im Zusammenhang mit dem Konsortialdarlehen 2017, das im Zuge der Refinanzierung zurückbezahlt wurde. Diese Verluste waren ebenfalls primär bedingt durch die Entwicklung des US-Dollar/Euro-Wechselkurses.

Im Geschäftsjahr 2019 verbesserten sich die **Finanzerträge** von 12,3 Mio. EUR auf 38,9 Mio. EUR. Dem lagen in erster Linie Bewertungseffekte bezüglich der im Konsortialdarlehen 2017 eingebetteten Derivate zu Grunde. Die **Finanzaufwendungen** verringerten sich von 94,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 auf 83,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 aufgrund geringerer Zinsaufwendungen gegenüber Kreditgebern sowie vorzeitig amortisierter Erträge im Zuge der Refinanzierung. Der Rückgang der Zinsaufwendungen war maßgeblich auf eine Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung zurückzuführen, die darüber hinaus zu günstigeren Zinskonditionen erfolgte. Auch die Einbringung eines Gesellschafterdarlehens und Wandlung in Eigenkapital in Vorbereitung auf den Börsengang durch TLO führte zu einer Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten und damit der Zinsaufwendungen.

Auf Basis dieser Entwicklungen stieg der **Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)** im Geschäftsjahr 2019 auf 95,1 Mio. EUR (2018: 4,5 Mio. EUR).

Konzernergebnis

Der saldierte **Steuerertrag** im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 8,7 Mio. EUR. Dieser setzte sich aus 12,6 Mio. EUR laufendem Steueraufwand und 21,3 Mio. EUR latentem Steuerertrag zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein saldierter **Steueraufwand** in Höhe von 16,9 Mio. EUR. Davon entfielen 3,4 Mio. EUR auf laufenden Steueraufwand und 13,6 Mio. EUR auf latenten Steueraufwand.

Der saldierte latente Steuerertrag im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus dem Erstansatz einer aktiven latenten Steuer auf den zum 31. Dezember bestehenden Zinsvortrag, der annahmegemäß vollständig in den nächsten Jahren genutzt werden kann.

Das **Konzernergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 103,9 Mio. EUR gegenüber einem Verlust von 12,4 Mio. EUR in 2018. Daraus ergab sich ein **positives Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,52 EUR (2018: -0,06 EUR¹²).

12 Das Ergebnis je Aktie 2018 wurde unter der hypothetischen Annahme ermittelt, dass die TeamViewer AG 2018 bereits 200 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Vermögenslage des Konzerns

Die Struktur der **Vermögenslage** von TeamViewer wird in dem folgenden verkürzten Bilanzausschnitt (Aktiva) zum Geschäftsjahresende 2019 und 2018 dargestellt:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019 (Anteil Bilanzsumme)		31. Dezember 2018 (Anteil Bilanzsumme)	
Langfristige Vermögenswerte	865,2	90,2 %	839,9	88,6 %
Kurzfristige Vermögenswerte	93,7	9,8 %	108,4	11,4 %
Summe Aktiva	958,9	100,0 %	948,2	100,0 %

Die **Bilanzsumme** des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2019 958,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 948,2 Mio. EUR). Wie auch im Vorjahr entfällt mit 865,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 839,9 Mio. EUR) der Großteil der Aktivseite der Bilanz auf langfristige Vermögenswerte. Die kurzfristigen Vermögenswerte summieren sich auf 93,7 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 108,4 Mio. EUR).

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Unternehmens umfassten zum 31. Dezember 2019 den Geschäfts- oder Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellte den größten Posten innerhalb der langfristigen Vermögenswerte dar und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 590,4 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 584,3 Mio. EUR). Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um +25,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 ergab sich hauptsächlich aus der Zunahme der Sachanlagen um +24,2 Mio. EUR. Diese resultierte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse und der dadurch bedingten Aktivierung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, was zu einem Anstieg der Sachanlagen von +21,8 Mio. EUR führte. Infolge der planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 sanken die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 auf 235,8 Mio. EUR gegenüber 252,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich latente Steuerforderungen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 18,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung des Zinsvortrages.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** von TeamViewer umfassten zum 31. Dezember 2019 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte, sowie Zahlungsmittel und -äquivalente.

Zahlungsmittel und -äquivalente stellten mit 71,2 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 79,9 Mio. EUR) den größten Posten in den kurzfristigen Vermögenswerten dar, gefolgt von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich zum 31. Dezember 2019 auf 11,8 Mio. EUR beliefen (31. Dezember 2018: 15,4 Mio. EUR). Die Reduzierung der kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019 um -14,6 Mio. EUR war hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der finanziellen Vermögenswerte um -9,7 Mio. EUR. Dies ist zurückzuführen auf die Ausbuchung der im Konsortialdarlehen eingebetteten Derivate im Zuge der Refinanzierung. Die Steuerforderungen für laufende Ertragsteuern lagen zum 31. Dezember 2019 bei 5,0 Mio. EUR, nachdem sich zum 31. Dezember 2018 noch Steuerverbindlichkeiten von 0,5 Mio. EUR ergeben hatten. Die Entwicklung resultierte aus im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Steuervorauszahlungen.

Finanzlage des Konzerns

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Überwachen und Steuern von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet. Dies wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erreicht. Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus 2019 muss sich der Konzern an bestimmte Covenants (Verschuldungsgrad Covenant¹³) halten (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten* in den Erläuterungen zum Konzernabschluss).

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Veränderung der Kapitalstruktur von TeamViewer im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus der Einbringung eines Darlehens durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO vor dem Börsengang und der Rückführung von Darlehen im Zuge der Refinanzierung zum 27. September 2019.

Verkürzt stellt sich die Kapitalstruktur (Passiva) zum Geschäftsjahresende 2019 bzw. 2018 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019 (Anteil Bilanzsumme)		31. Dezember 2018 (Anteil Bilanzsumme)	
Eigenkapital	91,9	9,6 %	(216,5)	(22,8 %)
Langfristige Verbindlichkeiten	585,7	61,1 %	747,7	78,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	281,4	29,3 %	417,1	44,0 %
Summe Passiva	958,9	100,0 %	948,2	100,0 %

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2019 auf 958,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 948,2 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** betrug zum 31. Dezember 2019 91,9 Mio. EUR und übertraf damit deutlich den negativen Wert zum 31. Dezember 2018 von -216,5 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2019 200,0 Mio. EUR und war eingeteilt in 200 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Der Erhöhung des gezeichneten Kapitals lag die Einbringung sämtlicher Anteile an der Regit Eins GmbH am 1. August 2019 in die TeamViewer AG (damals: Regit Beteiligungs-GmbH) zugrunde. Dem gegenüber stand eine Erhöhung des Verlustvortrags in gleicher Höhe, da es sich bei der Einbringung der Anteile der Regit Eins GmbH um einen Geschäftsvorfall unter gemeinsamer Kontrolle handelt, der sich nicht auf die Höhe des Eigenkapitals im IFRS-Konzernabschluss auswirkte. Das erwirtschaftete Konzernergebnis erhöhte das Eigenkapital um +103,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2019 ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO geleistete Einlage sowie die Einbringung von Auslandsgesellschaften (siehe Erläuterung 4 *Struktur des Konzerns* in den Erläuterungen zum Konzernabschluss) in Höhe von insgesamt +167,5 Mio. EUR, wovon die Hauptkomponente die Einbringung eines Darlehens durch TLO war. Zusätzlich führten die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der TLO nach IFRS 2 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um +36,8 Mio. EUR.

13 Verschuldungsgrad Covenant = Nettofinanzverbindlichkeit/Pro-Forma-EBITDA jeweils definiert gem. Kreditvertrag

Die Eigenkapitalquote lag damit zum Geschäftsjahresende 2019 bei 9,6 % gegenüber -22,8 % zum Ende der Vergleichsperiode 2018.

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns lagen zum 31. Dezember 2019 bei 585,7 Mio. EUR und damit unter dem Wert zum 31. Dezember 2018 von 747,7 Mio. EUR. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der Summe der Passiva sank demzufolge auf 61,1 % (31. Dezember 2018: 78,9 %). Innerhalb dieses Postens verzeichneten vor allem die Finanzverbindlichkeiten einen Rückgang auf 582,5 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 678,8 Mio. EUR) infolge der Rückführung von Darlehen im Zuge der Refinanzierung. Dabei wurde im September die bestehende Finanzierung abgelöst und durch neue Konsortialdarlehen ersetzt. Der langfristige Teil der abgegrenzten Umsatzerlöse ging aufgrund der in 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnementmodell auf 2,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 47,2 Mio. EUR) zurück.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** von TeamViewer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 281,4 Mio. EUR, was einem Rückgang von -135,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht (31. Dezember 2018: 417,1 Mio. EUR). Zurückzuführen war dieser Rückgang hauptsächlich auf die Einbringung des Darlehens durch die Mehrheitsgesellschafterin TLO vor dem Börsengang, was zu einer Reduzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führte. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 34,3 Mio. EUR gegenüber 154,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Die abgegrenzten Umsatzerlöse gingen auf 210,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 233,4 Mio. EUR) zurück, stellten aber weiterhin den größten Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten dar. Die abgegrenzten Umsatzerlöse werden in den Folgejahren ergebniswirksam aufgelöst und tragen damit positiv zum künftigen Ergebnis bei.

Zum 31. Dezember 2019 stellten sich die Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns wie folgt dar:

31. Dezember 2019					
in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Konsortialdarlehen 2019 USD	USD	4,81 %	2024	400,6	395,4
Konsortialdarlehen 2019 EUR	EUR	2,50 %	2024	125,0	123,4
Konsortialdarlehen 2019 GBP	GBP	3,58 %	2024	78,3	77,3
Konsortialdarlehen 2019 Revolvierende Kreditlinie ¹⁴	diverse	diverse	2024	–	(0,4)
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				603,8	595,7

31. Dezember 2018					
in Mio. EUR	Währung	Nominaler Zinssatz	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR)	Buchwert (EUR)
Darlehen der TLO	EUR	7,00 %	2024	162,5	149,7
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) USD	USD	7,55 %	2024	278,9	283,0
Konsortialdarlehen 2017 (erstrangig) EUR	EUR	5,50 %	2024	222,0	224,9
Konsortialdarlehen 2017 (zweitrangig) USD	USD	11,05 %	2025	174,7	176,2
Konsortialdarlehen 2017 Revolvierende Kreditlinie	diverse	diverse	2022	–	(0,3)
Summe der verzinslichen Verbindlichkeiten				838,1	833,6

¹⁴ TeamViewer verfügte zum 31. Dezember 2019 über eine nicht gezogene Kreditlinie von bis zu 35 Mio. EUR.

Die Finanzverbindlichkeiten werden im Jahr 2024 fällig, der Konzern hat jedoch ab Ende 2020 jährlich eine Pflichttilgung in Höhe von mindestens 5 % des Nominalwertes zu leisten, erstmals am 31. Dezember 2020 in Höhe von 30,2 Mio. EUR.

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** von TeamViewer, definiert als die Summe der zinstragenden kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich von Zahlungsmitteln und -äquivalenten, betragen zum 31. Dezember 2019 545,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 753,7 Mio. EUR).

Der **Netto-Verschuldungsgrad**, der die Netto-Finanzverbindlichkeiten des Konzerns ins Verhältnis zum Adjusted EBITDA setzt, verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 von 6,3x zum Jahresende 2018 auf 3,0x zum Jahresende 2019. Dies ist auf das Zusammenspiel aus hohen operativen Cashflows und daraus resultierenden geringeren Netto-Finanzverbindlichkeiten bei gestiegenem Adjusted EBITDA zurückzuführen.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

Die Kapitalflussrechnung von TeamViewer stellt sich für das Geschäftsjahr 2019 und die Vorjahresperiode verkürzt wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2018
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenanfang	79,9	35,2
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	143,6	112,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(20,9)	(11,2)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(136,1)	(55,9)
Wechselkursbedingte Veränderungen	-	0,3
Veränderungen aus Risikovorsorge	0,8	(0,9)
Einbringung von Unternehmen	3,8	-
Zahlungsmittel und -äquivalente zum Periodenende	71,2	79,9

Der **Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit** von TeamViewer betrug im Geschäftsjahr 2019 143,6 Mio. EUR (2018: 112,6 Mio. EUR), was einem Wachstum von +27,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg geht einher mit der positiven Ergebnisentwicklung von TeamViewer.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -20,9 Mio. EUR (2018: -11,2 Mio. EUR). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 16,6 Mio. EUR (2018: 11,5 Mio. EUR) und betrafen Infrastruktur-Investitionen, insbesondere die Einführung eines neuen ERP, CRM und E-Commerce-Systems, aber auch Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in die Sicherheitsarchitektur sowie die globale Netzwerk- und IT-Infrastruktur von TeamViewer. Zusätzlich wurde als Sicherheitsleistung eine Zahlung für die Anmietung des neuen Firmengebäudes in Göppingen in Höhe von 4,2 Mio. EUR geleistet.

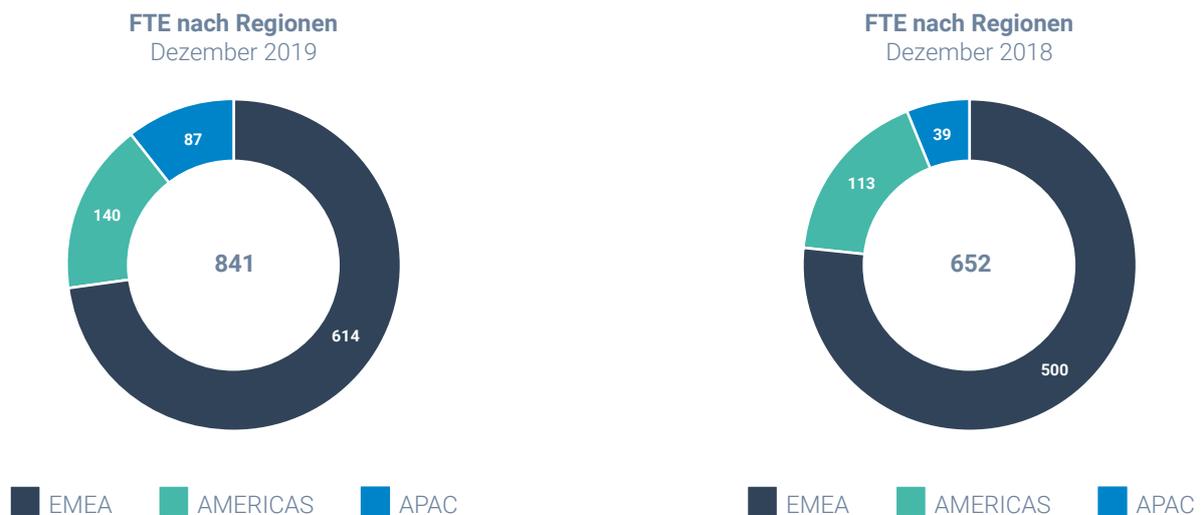
Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -136,1 Mio. EUR (2018: -55,9 Mio. EUR), was insbesondere auf die Rückführung von Darlehen im Zuge der durchgeführten Refinanzierung zurückzuführen ist. Aus der Rückführung und Aufnahme von Darlehen ergab sich per Saldo 2019 ein Mittelabfluss von 86,1 Mio. EUR (2018: 5,0 Mio. EUR). Darüber hinaus beliefen sich die Mittelabflüsse aus Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2019 auf 46,1 Mio. EUR gegenüber 50,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die **Zahlungsmittel und -äquivalente** von TeamViewer lagen zum 31. Dezember 2019 bei 71,2 Mio. EUR nach 79,9 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag. Der Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

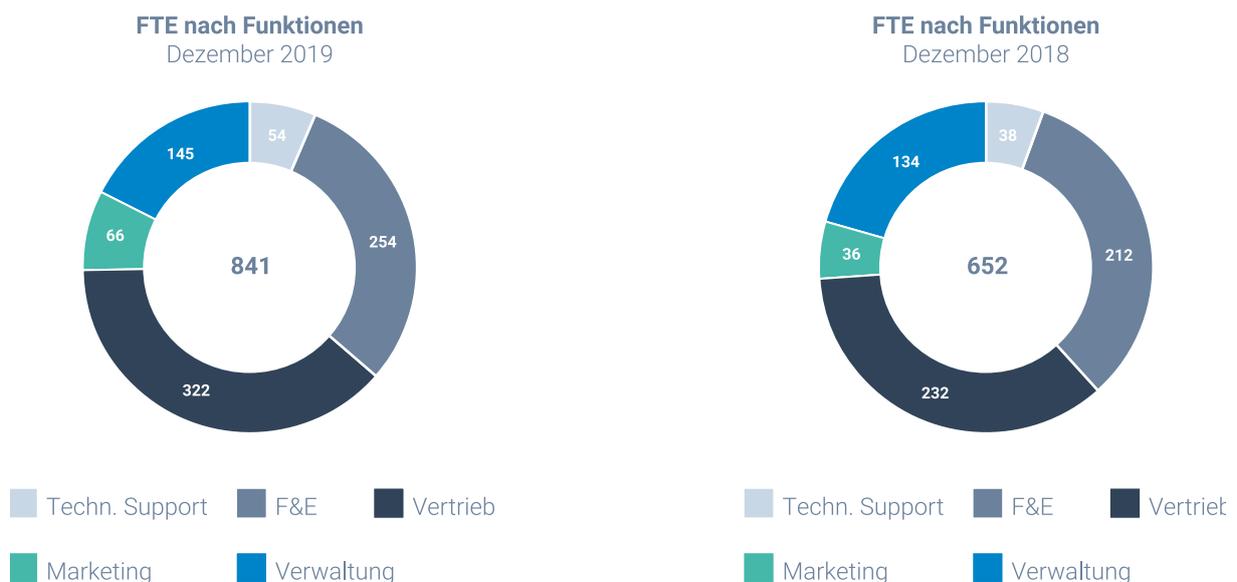
Mitarbeiter

Der TeamViewer-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 728 Mitarbeiter, gegenüber 410 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2018. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Juni 2019 mehrere ausländische Tochtergesellschaften in den Konzern eingebracht wurden und ab diesem Zeitpunkt in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt sind. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Mitarbeiter dieser Tochtergesellschaften im Folgenden pro-forma bereits zum 01. Januar 2018 mitberücksichtigt.

Die Anzahl der Beschäftigten (Headcount) stieg demnach im Laufe des Jahres von 689 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 auf 879 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2019. Umgerechnet in FTE entsprach dies 841 FTE zum 31. Dezember 2019 gegenüber 652 FTE zum 31. Dezember 2018. Die FTE teilten sich auf Funktionen und Regionen wie folgt auf:



FTE-Aufteilung nach Regionen



FTE-Aufteilung nach Funktionen

Durchschnittlich waren im Jahr 2019 bei TeamViewer 779 Mitarbeiter (746 FTE) beschäftigt (2018: 669 Mitarbeiter, 640 FTE).

Für weitere Informationen über Mitarbeiterbelange wird auf den *Nichtfinanziellen Bericht* in Abschnitt C.02 verwiesen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der TeamViewer AG beurteilt die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als sehr positiv. Die zum Börsengang gegebene Prognose wurde erreicht bzw. teilweise sogar übertroffen. So stiegen die Billings gegenüber dem Vorjahr um +41,4 % und in allen Regionen wurden zweistellige Wachstumsraten erzielt. Damit einher ging eine Verbesserung der Profitabilität und ein Anstieg des Adjusted EBITDA um +51,0 % gegenüber dem Vorjahr. Außerdem wurden wichtige strategische Wachstumsinitiativen zur Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases), zur Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente und zur geografischen Expansion erfolgreich vorangetrieben. Mit dem Börsengang im September 2019 schuf TeamViewer zudem die Basis für das erwartete deutliche Wachstum in den kommenden Jahren.

03 Nachtragsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat am 11. März 2020 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 11. März 2020 zu prüfen und zu billigen.

Die Mehrheitsaktionärin der TeamViewer AG, TLO, hat am 4. März 2020 bekannt gegeben, dass sie 22 Millionen Aktien der TeamViewer AG verkauft hat. Nach der Transaktion hält TLO 51,5% der ausstehenden Aktien der Gesellschaft und bleibt Mehrheitsaktionärin. TLO stimmte im Zuge der Aktienplatzierung einer Sperrfrist von 90 Tagen zu.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31. Dezember 2019 gab es nicht.

04 Chancen- und Risikobericht

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen und somit seine Marktposition kontinuierlich zu verbessern. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken hat TeamViewer ein Risikomanagement- und Kontrollsystem implementiert, das der Vorstand der TeamViewer AG als ein Schlüsselement einer guten Corporate Governance betrachtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand der TeamViewer AG trägt die Gesamtverantwortung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340 und PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst lediglich Risiken des Konzerns. Das Risikomanagementsystem setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:



Ziel des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand der TeamViewer AG einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Potenzielle Risiken sollen durch das Risikomanagementsystem frühzeitig erkannt, bewertet und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen gemindert werden.

Identifikation und Überwachung von Risiken

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den jeweiligen für jede Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risikoverantwortlichen sind neben dem regulären Reporting angehalten, fortlaufend ihre Risiken zu prüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung ist implementiert, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden.

Bewertung von Risiken

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf das Unternehmen in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance bewertet. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der nachfolgenden Matrix:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	Marginal 1	Geringfügig 2	Moderat 3	Signifikant 4	Erheblich 5
Sicher	5	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch	Hoch
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich	Hoch
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich	Erheblich
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Erheblich
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

Für finanzielle Auswirkungen gelten die folgenden Wertgrenzen für die Einordnung in die fünf Stufen:

Skala	1	2	3	4	5
Kategorie	Marginal	Geringfügig	Moderat	Signifikant	Erheblich
Finanziell (in Mio. EUR)	< 0,5	0,5 - 3	3 - 5	5 - 20	> 20
	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA	Adjusted EBITDA

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Risiko. Dies ist in der nachfolgenden Matrix ersichtlich.

Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen	Risiko			
	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Inexistent	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Größtenteils unwirksam	Niedrig	Mittel	Erheblich	Hoch
Teilweise wirksam	Niedrig	Mittel	Erheblich	Erheblich
Grundlegend wirksam	Niedrig	Mittel	Mittel	Mittel
Wirksam	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel

In Kapitel 3 des Risikoberichtes werden die Risiken erläutert, die auf Basis einer Bruttobetrachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf den Konzern haben könnten.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Steuerung

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen erfolgt durch den Risikoverantwortlichen innerhalb seines Verantwortungsbereiches. Die Reaktionen sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen analysiert werden. Abhängig von der Art des Risikos werden unterschiedliche Risikostrategien, wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte, angewendet.

Berichterstattung

Der Risikomanager berichtet halbjährlich an den Vorstand und das Senior Leadership Team über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Bereiches.

Der Vorstand unterrichtet das Audit Committee über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Das Kontrollsystem umfasst verschiedene Elemente:

- ▶ Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten sind klar zugeordnet.
- ▶ Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- ▶ Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- ▶ Es erfolgt eine regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung wesentlicher Vermögensgegenstände.
- ▶ Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgt an zentraler Stelle.
- ▶ Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware und unter stichprobenartiger Prüfung der erhaltenen Daten an zentraler Stelle konsolidiert.
- ▶ Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen monatlich überprüft.
- ▶ Grundsätzlich sind die im Rechnungslegungsprozess zum Einsatz kommenden EDV-Systeme durch entsprechende Berechtigungen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

- ▶ Im Risikomanagementsystem sowie im internen Kontrollsystem sind rechnungslegungsrelevante Maßnahmen ebenso abgedeckt.
- ▶ Zudem sind die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns in Hinsicht auf die Finanzberichterstattung im Code of Conduct festgelegt und ein entsprechendes Richtlinienwesen implementiert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die in der Bruttobetachtung als erheblich oder hoch eingestuft Risiken gegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die bisher nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft worden sind, zukünftig wesentlich werden könnten.

Die Bewertung der einzelnen Risiken wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

	Konzern-Risikobewertung (Bruttorisiko)	Konzern-Risikobewertung (Nettorisiko)
Vertriebsrisiken		
▶ Support von Großkunden	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Vertragsgestaltung im Enterprise-Bereich	▶ Erheblich	▶ Mittel
Produktisiken		
▶ Bereitstellung der Software	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Kompatibilität mit Betriebssystemen	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Innovationsvorsprung	▶ Erheblich	▶ Mittel
Produkt- und IT-Sicherheit		
▶ Cyberangriffe	▶ Hoch	▶ Mittel
▶ Missbrauch der TeamViewer-Software	▶ Erheblich	▶ Mittel
Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft		
▶ Umstellung auf eine neue Anwendungslandschaft	▶ Erheblich	▶ Niedrig
Branchen- und marktbezogene Risiken		
	▶ Hoch	▶ Erheblich
Personalrisiken		
	▶ Erheblich	▶ Mittel
Fremdwährungsrisiko		
	▶ Hoch	▶ Erheblich
Geopolitische Unsicherheit		
	▶ Erheblich	▶ Erheblich
Rechtliche und regulatorische Risiken		
▶ Datenschutzgrundverordnung	▶ Erheblich	▶ Mittel
▶ Internationale Gesetze	▶ Erheblich	▶ Mittel
Corporate-Governance-Risiken		
	▶ Erheblich	▶ Mittel
Sanktionskontrollen		
	▶ Erheblich	▶ Mittel

Vertriebsrisiken

Der als strategisches Ziel definierte Ausbau des Enterprise-Bereichs hat für den Konzern erhöhte Kosten zur Folge, da Großkunden im Vergleich zu kleinen und mittelständischen Kunden oftmals deutlich höhere Anforderungen an den bereitgestellten Support haben. Dies kann für TeamViewer zu einem Anstieg der vertraglich zugesicherten Leistungsverpflichtungen führen, z. B. eine 24/7-Erreichbarkeit des Support-Teams, welche den Leistungsumfang für andere Kundengruppen deutlich übersteigen. Sollte TeamViewer den

Bedürfnissen der Großkunden nicht gerecht werden können, würde dies den erfolgreichen Abschluss von neuen Verträgen erschweren, zu Zahlungsreduzierungen oder auch zum Verlust von Kunden führen. TeamViewer begegnet diesen Anforderungen mit der kontinuierlichen Erweiterung der Support-Organisation und dem Training von intern vorhandenen Support-Mitarbeitern. Darüber hinaus werden die Anforderungen und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig in einem Customer Steering Committee diskutiert.

Die Vertragsgestaltung im Enterprise-Bereich weicht oftmals von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung ab. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um Haftungsrisiken auszuschließen bzw. zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

Produkttrisiken

Es können Schäden und Unterbrechungen in der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den TeamViewer-Diensten führen. Es wurden interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlust führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung stetig die Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer Software sofort beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden IT-, IoT- und Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren und die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Produkt und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke (Remote-Konnektivität) und die Verarbeitung von Kundendaten oder Informationen ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (d. h. ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnliche böswillige Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostspieligen Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden. Cyberangriffe entwickeln sich kontinuierlich weiter und gehen zunehmend auch von hoch professionellen Parteien aus. Dabei kann schon das Gerücht eines unberechtigten Zugangs oder angeblicher Sicherheitslücken erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Ruf am Markt und Geschäftsentwicklung haben. TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen,

Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT-Infrastruktur, um mögliche Angriffe sofort zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht ein Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Migration der heterogenen IT-Systemlandschaft

Viele operative Prozesse von TeamViewer, einschließlich Verwaltung, Personalwesen und Buchhaltung, die in besonderem Maße vom ordnungsgemäßen Funktionieren ihrer IT-Infrastruktur und anderer damit verbundener Systeme abhängen, befinden sich derzeit in der Umstellung auf eine neue Anwendungslandschaft, die im Wesentlichen ein neues ERP, CRM und E-Commerce-System umfasst. TeamViewer wechselt dabei von einer fragmentierten ERP-Landschaft zu einer stärker integrierten Version auf der Basis von Microsoft Dynamics 365 zusammen mit bestimmten zusätzlichen Modulen und Applikationen. Probleme in der Migration könnten erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft von TeamViewer haben, insbesondere bei der Auftragserteilung und Rechnungsstellung. Diesem Risiko wirkt TeamViewer durch intensive Testphasen vor jedem Roll-out sowie durch Trainings der betroffenen Anwender und Unterstützung durch globale Key-User entgegen.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Eine verstärkte Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder das Auftreten neuer Wettbewerber könnte zu einem erhöhten Preisdruck, reduzierten Gewinnmargen und einem Verlust von Marktanteilen führen. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere dann, wenn einer der weltweiten großen Softwareanbieter beschließen würde, seine Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktgegebenheiten genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Des Weiteren investiert der Konzern substantziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Personalrisiken

Beschäftigte hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden sowie die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern stellen eine Herausforderung für den Konzern dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeiter verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegen zu wirken, wurden verschiedene Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive Bonusprogramm etabliert. Für Mitarbeiter in Schlüsselpositionen wurde zudem ein langfristiges Anreizprogramm aufgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer ist weltweit in etwa 180 Ländern tätig und tätigt Geschäfte in mehr als 40 Währungen. Insbesondere die in US-Dollar erwirtschafteten Billings trugen im Geschäftsjahr 2019 einen hohen Anteil zu Billings und Umsatz des Konzerns bei. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt

daher ein Währungsrisiko für den Konzern. Um das Währungsrisiko aus den wesentlichen Fremdwährungen abzusichern, hat der Konzern in US-Dollar und Britische Pfund denominierte Bankdarlehen aufgenommen. Auch aus der Bewertung des US-Dollar- und Britischen-Pfund-Darlehens zum aktuellen Wechselkurs resultiert ein Fremdwährungsrisiko. Darüber hinaus wurden keine Währungssicherungsgeschäfte vorgenommen.

Die Berichtswährung des TeamViewer-Konzerns ist der Euro. Die TeamViewer-Tochterunternehmen berichten in verschiedenen Währungen, darunter US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar und Armenischer Dram. Die Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Tochtergesellschaften werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode in Euro umgerechnet.

Geopolitische Unsicherheit

Als Teil der Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer seine geografische Präsenz, einschließlich Vertriebs- und Marketingaktivität, weiterhin auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird durch Marktfaktoren wie Konjunkturverläufe sowie politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Insbesondere der Ausbau der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern wie China, kann für TeamViewer mit einer erhöhten politischen Restriktion im entsprechenden Markt einhergehen.

Die USA waren für TeamViewer im abgelaufenen Geschäftsjahr der weltweit größte Einzelmarkt gemessen an den Billings. In den USA verfügt der TeamViewer-Konzern über eine eigene Vertriebs- und Marketingorganisation, welche einen erheblichen Teil des Konzerngewinns erwirtschaftet. Die bevorstehende Präsidentschaftswahl im Jahre 2020 in den USA kann zu einer erhöhten Unsicherheit führen und entsprechend negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Seit dem Inkrafttreten der DSGVO in der EU im Mai 2018 ist das Bewusstsein für den Schutz persönlicher Daten gewachsen und Internetnutzer werden sich zunehmend der Bedeutung des Datenschutzes beim Navigieren in einer Online-Umgebung bewusst. Die DSGVO bildet zwar eine solide rechtliche Grundlage, das Fehlen einer gut entwickelten Rechtsauslegung und die sich noch in den Anfängen befindliche Abstimmung der nationalen Datenschutzbehörden in den europäischen Ländern sorgen aber für Unsicherheiten bei der Anwendung der Verordnung innerhalb des Konzerns. TeamViewer betrachtet den Schutz persönlicher Daten als einen Schlüsselfaktor für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden. TeamViewer legt daher höchsten Wert auf Datenschutz und Privatsphäre und sichert seine Infrastruktur, die Zugänglichkeit von Konten sowie Produkten und Daten mit geeigneten Lösungen. Der Konzern verfolgt dabei einen Ansatz der minimalen Datenspeicherung im Sinne von „privacy by design“ und bietet volle Transparenz gegenüber den Kunden, welche Daten für welchen Zweck gesammelt werden. Zudem werden unternehmensweite Datenschutztrainings durchgeführt. Zusätzlich wurden in jedem Bereich Datenschutzexperten und ein unternehmensweites Datenschutz-Komitee ernannt.

Nationale Gesetze in außereuropäischen Ländern, in denen TeamViewer tätig ist, sind zusätzlich zu beachten und mit den deutschen und europäischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Bei Verletzung dieser nationalen Vorschriften kann es zu Geldstrafen, Auflagen und Reputationsschäden kommen. Um die Einhaltung lokaler Vorschriften sicherzustellen, arbeitet TeamViewer mit externen Kanzleien in den wesentlichen Märkten und externen Dienstleistern im Bereich Datenschutz zusammen. Der Sitz von TeamViewer in Deutschland führt dabei im Zusammenhang mit der umfassenden territorialen Erstreckung der DSGVO (Art. 3 Abs. 1 DSGVO) zu einem mitunter umfassenderen Anwendungsbereich, als dies bei Unternehmen der Fall ist, die nur oder überwiegend außerhalb der EU (häufig in den USA) ansässig sind. Dadurch können TeamViewer Wettbewerbsnachteile außerhalb der EU entstehen, da lokale Anbieter nicht an die europäische DSGVO gebunden sind.

Corporate-Governance-Risiken

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die TeamViewer AG hohen Anforderungen an die Corporate Governance. Verstöße gegen Corporate-Governance-Richtlinien können Reputationsschäden zur Folge haben. TeamViewer hat im Jahr 2019 seine Corporate-Governance-Struktur wesentlich ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Chief Compliance Officer ernannt sowie ein formelles Risikomanagement etabliert. Des Weiteren hat TeamViewer Ende 2019 mit dem Aufbau der internen Revision begonnen. Diese Struktur wird ständig analysiert und bei Bedarf weiter ausgebaut.

Sanktionskontrollen

Als global aufgestellter Anbieter besteht das Risiko, dass Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Geschäftspartnern eingegangen werden, die auf Sanktionslisten hinterlegt sind. Dies kann zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, gleicht TeamViewer alle Kundendaten regelmäßig mit den wichtigsten offiziellen Sanktionslisten ab.

Wesentliche Chancen

Im Folgenden werden die vom Vorstand der TeamViewer AG als wesentlich betrachteten Chancen beschrieben.

Chancen aus technologischen und gesellschaftlichen Trends

Auf Basis verschiedener technologischer und gesellschaftlicher Trends bieten sich Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern. Der Vorstand der TeamViewer AG hat insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

Chancen durch digitale Transformation von Unternehmen

Der Vorstand der TeamViewer AG sieht in der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für Unternehmen und den damit verbundenen Investitionen in die digitale Transformation eine Chance für sein Geschäft. So erwartet das Marktforschungsinstitut IDC für den Markt für digitale Transformation bis 2023 ein jährliches Wachstum (CAGR) von +17,1 %.¹⁵ Die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in Unternehmen kann aus Sicht des Vorstandes zu einem erhöhten Bedarf an Konnektivitätslösungen führen und bietet damit langfristige Wachstumschancen. Eine zentrale Rolle kommt hierbei insbesondere dem zunehmenden Einsatz von Robotik- und IoT-Technologien zur Automatisierung von Prozessen sowie zur Steuerung und Verwaltung von Maschinen und Geräten aus der Ferne zu.

Chancen durch eine zunehmende Anzahl an Geräten

Die zunehmende Verbreitung mobiler Technologien wie Smartphones und Tablets in Verbindung mit der fortschreitenden Einführung von IoT-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen hat eine starke Zunahme an Geräten und Endpunkten zur Folge. So schätzt das Marktforschungsinstitut IDC die Anzahl verbundener IoT-Endpunkte im Jahr 2025 bereits auf über 40 Milliarden.¹⁶ Darüber hinaus ermöglichen Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend die Nutzung privater Geräte für geschäftliche Zwecke. Mit dem Wachstum einer heterogenen Gerätelandschaft entsteht ein entsprechender Bedarf für Konnektivitätslösungen, um diese Geräte zu verbinden, zu bedienen und zu verwalten.

15 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

16 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45213219>

Chancen durch Veränderungen in der modernen Arbeitswelt

Eine weitere Chance sieht der Vorstand der TeamViewer AG in den Veränderungen in der modernen Arbeitswelt, die unter anderem durch eine zunehmend geographisch verteilte und flexibel arbeitende Arbeitnehmerschaft gekennzeichnet ist. Laut einer Studie der International Workplace Group¹⁷ arbeiten weltweit 50 % der Arbeitnehmer 2,5 Tage pro Woche außerhalb ihres Standortes. Dies führt dazu, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern zunehmend ermöglichen, aus der Ferne auf Firmendaten und -geräte zuzugreifen und sich mit Kollegen, Teams und Drittparteien zu verbinden. Hierin sieht der Vorstand eine Chance für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer. Darüber hinaus stellen auch der Support und das Verwalten von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unternehmen dar. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivitätslösungen von TeamViewer, um einen zentralen Support und Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft zu ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne realisieren zu können.

Chancen durch die wachsende Bedeutung von Umweltbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise in der Verpflichtung der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.¹⁸ Konnektivitätslösungen können hierbei einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten reduzieren. Dementsprechend ergeben sich aus diesem Trend aus Sicht des Vorstandes weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Chancen aus strategischen Wachstumsfeldern

Neben den Chancen aus technologischen und gesellschaftlichen Trends bestehen Chancen in den von TeamViewer adressierten strategischen Wachstumsfeldern.

Chancen durch Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Die Erweiterung der Anwendungsfälle für das Produktportfolio eröffnet weitere Chancen für den TeamViewer-Konzern. Um neue Anwendungsfälle zu identifizieren, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich den Input aus der Nutzer- und Kundenbasis und integriert diese entweder in das bestehende Produktportfolio oder selektiv über Erweiterungen beziehungsweise neue Produkte, wie beispielsweise das Produkt TeamViewer IoT. Durch die stetige Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases) verspricht sich TeamViewer, sowohl neue Abonnenten zu gewinnen als auch Up- und Cross-Selling-Chancen mit der bestehenden Kundenbasis realisieren zu können.

Chancen durch Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente

Die Kundenbasis des TeamViewer-Konzerns ist historisch zu einem großen Teil dem mittelständischen Sektor zuzuordnen. Wachstumschancen sieht der Konzern in der verstärkten Abdeckung zusätzlicher Kundensegmente, sowohl im Enterprise-Bereich als auch im Bereich kleiner Unternehmen und kommerzieller Individualnutzer. Der TeamViewer-Konzern adressiert diese Wachstumschancen produktseitig durch die Einführung der Enterprise-Lösung TeamViewer Tensor und des Einstiegsprodukts TeamViewer Remote Access sowie durch verstärkte Vertriebs- und Marketingaktivitäten im Enterprise-Bereich.

17 IWG: <https://www.iwgplc.com/global-workspace-survey-2019>

18 Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

Chancen durch geografische Expansion

TeamViewer ist mit Kunden in nahezu allen Ländern bereits heute weltweit tätig. Historisch wurden TeamViewers Vertriebsaktivitäten jedoch aus drei zentralen Vertriebsstandorten in Deutschland, den USA und Australien jeweils für die Regionen EMEA, AMERICAS und APAC gesteuert. Daher bestehen Wachstumschancen in der verstärkten Durchdringung von für den TeamViewer-Konzern strategischen Wachstumsmärkten über alle Regionen hinweg. TeamViewer adressiert dieses Potenzial, indem es seine Vertriebs- und Marketingaktivitäten in diesen Märkten gezielt ausgebaut, oftmals verbunden mit dem Aufbau eines lokalen Vertriebsstandortes, wie beispielsweise in Indien, China, Japan und Singapur. TeamViewer beabsichtigt, weiterhin lokale Vertriebs- und Marketingaktivitäten und entsprechende Teams auszubauen, um Wachstumspotenziale speziell in diesen strategischen Wachstumsmärkten durch eine stärkere Anpassung an die lokalen Gegebenheiten nutzen zu können.

Personalchancen

Aufgrund des starken Geschäftswachstums und der hohen Marktanforderungen an TeamViewers Produkte ist die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den TeamViewer-Konzern. In der Gewinnung und Bindung hochqualifizierten Personals bestehen Chancen zur Beschleunigung von Innovation und zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Profitabilität. Um eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber sicherzustellen, hat TeamViewer zahlreiche Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzbedingungen sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive Bonusprogrammen und einem langfristigen Anreizprogramm für Mitarbeiter in Schlüsselpositionen umgesetzt. Weitere Details können dem *Nichtfinanziellen Bericht* unter Abschnitt C.02 entnommen werden.

Markenchancen

Zusätzliche Wachstumschancen bestehen auch in der hohen Bekanntheit der Marke TeamViewer, insbesondere für die Gewinnung von Neukunden und Mitarbeitern. Der Konzern fördert diese durch die kostenlose Bereitstellung des TeamViewer-Produktes für Privatnutzer, die zu einer sehr großen aktiven Nutzerbasis und der weltweiten Bekanntheit der Marke TeamViewer geführt hat.

05 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Für das Jahr 2020 zeichnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 noch eine Stabilisierung der Weltwirtschaft ab. So rechnete das Kieler Institut für Weltwirtschaft im Dezember 2019 mit einer leichten Zunahme des Wachstums der Weltproduktion auf +3,1 % im Jahr 2020 (2019: +3,0 %), vorausgesetzt, das internationale Handels- und Investitionsklima verschlechtere sich nicht weiter. Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus könnte allerdings negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer absehbar sind. Auch politische Ereignisse wie der Brexit sowie die anstehenden US-Präsidentenwahlen im November 2020 stellen Unsicherheitsfaktoren für die prognostizierte Entwicklung dar.

In den für TeamViewer relevanten Märkten für digitale Transformation und SaaS zeichnet sich für das Jahr 2020 eine Fortsetzung der positiven Entwicklung aus dem Jahr 2019 ab. So erwartet das Marktforschungsinstitut IDC für den Markt für digitale Transformation bis 2023 ein jährliches Wachstum von +17,1 % (CAGR) hin zu einem Marktvolumen von 2,3 Billionen USD.¹⁹ Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich zudem im SaaS-Markt ab. Hier erwartet das Marktforschungsinstitut Gartner für das Jahr 2020 ein Wachstum von +16,6 % gegenüber dem Vorjahr.²⁰ Auch für den Markt für Konnektivitätsplattformen wird in den nächsten Jahren ein deutlich zweistelliges Wachstum erwartet. So prognostiziert McKinsey and Company ein jährliches Wachstum (CAGR) von +24 % hin zu einem Marktvolumen von 30,2 Mrd. EUR im Jahr 2023.²¹ Nucleus Research prognostiziert für den für TeamViewer relevanten Markt zudem ein jährliches Wachstum (CAGR) von +21 % hin zu einem Marktvolumen von 16,95 Mrd. USD im Jahr 2022.²²

Künftige Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 will TeamViewer die eingeschlagene strategische Ausrichtung weiterverfolgen und entlang der unter Abschnitt A.01 *Grundlagen des Konzerns* beschriebenen drei strategischen Dimensionen Erweiterung der Anwendungsfälle, Erweiterung der Kundensegmente und geografische Expansion weiter profitabel wachsen und erwartet daher für das Geschäftsjahr 2020 ein erneut deutliches Wachstum der Billings und des Adjusted EBITDA. Diese Einschätzung beruht auf der Annahme eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Umfelds sowie stabiler Wechselkurse zwischen dem Euro und den für den Konzern wichtigsten Fremdwährungen, insbesondere dem US-Dollar. Der Vorstand der TeamViewer AG erwartet dabei aus jetziger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen durch den Corona-Virus auf den Geschäftsverlauf.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand der TeamViewer AG ein Wachstum der Billings in einer Bandbreite von +32 % bis +35 % und dementsprechend Billings in Höhe von 430 bis 440 Mio. EUR (2019: 324,9 Mio. EUR). Aufgrund der 2018 abgeschlossenen Umstellung des Geschäftsmodells auf ein Abonnement-Modell laufen die Erlöse aus abgegrenzten Umsatzerlösen aus zeitlich unbegrenzten Lizenzen planmäßig aus. Entsprechend erwartet der Konzern ein Wachstum der Umsatzerlöse von +8 % bis +10 % auf 420 Mio. EUR bis 430 Mio. EUR. TeamViewer wird im Geschäftsjahr 2020 erneut signifikant in Vertrieb und Marketing, in F&E – insbesondere in neue Anwendungsfälle – sowie in eine skalierbare Unternehmensstruktur investieren. Nichtsdestotrotz erwartet der Vorstand ein Wachstum des Adjusted EBITDA innerhalb der Bandbreite +32 % bis +37 % auf 240 Mio. EUR bis 250 Mio. EUR (2019: 182,1 Mio. EUR).

19 IDC: <https://www.idc.com/getdoc.jsp?containerId=prUS45612419>

20 Gartner: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2019-11-13-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-revenue-to-grow-17-percent-in-2020>

21 Growing Opportunities in the Internet of Things, McKinsey & Company, 2019

22 Guidebook TeamViewer, Nucleus Research, 2019

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der TeamViewer-Konzern an das starke Geschäftsjahr 2019 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2020 eine erneut positive Geschäftsentwicklung.

06 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe der individuellen Vergütung, die den Organmitgliedern der TeamViewer AG im Berichtsjahr 2019 zugeflossen bzw. gewährt worden ist. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Vorbemerkung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juli 2019 als GmbH nach deutschem Recht gegründet. Ihre Firma lautete zunächst Regit Beteiligungs-GmbH. Am 19. August 2019 beschloss die außerordentliche Gesellschafterversammlung den Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter ihrer heutigen Firma (TeamViewer AG). Die Rechtsform- und Namensänderungen wurden am 3. September 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2019 waren die heutigen Vorstandsmitglieder, die Herren Oliver Steil und Stefan Gaiser, auf der Grundlage von Geschäftsführeranstellungsverträgen zunächst bei der Regit Eins GmbH, einer heute 100%igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft, angestellt. Diese Geschäftsführeranstellungsverträge wurden mit Wirkung zum 1. August 2019 auf die Gesellschaft übertragen. Der Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich demnach grundsätzlich auf den Zeitraum vom 3. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019, inhaltlich allerdings aufgrund der Übertragung der Dienstverträge zum 1. August 2019 nur auf den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember. Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 19. August 2019 wurden die Herren Oliver Steil und Stefan Gaiser in Verbindung mit dem Formwechsel zu Mitgliedern des Vorstands der (seinerzeit zukünftig) formgewechselten Gesellschaft bestellt. Anlässlich des Formwechsels vereinbarte die Gesellschaft, vertreten durch ihren Aufsichtsrat, ferner neue Vorstandsstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung der TeamViewer AG entspricht den Vorgaben des AktG. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Vor Festlegung der Vergütungshöhe wurde zudem ein unabhängiger externer Vergütungsberater zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds hinzugezogen.

Überblick über das Vergütungssystem

Im Rahmen des Rechtsformwechsels der Gesellschaft von einer GmbH in eine AG und der Bestellung der Vorstandsmitglieder zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wurden neue Vorstandsstellungsverträge unter Ablösung der vormaligen Geschäftsführeranstellungsverträge mit der Gesellschaft geschlossen.

Die Vorstandsstellungsverträge differenzieren hinsichtlich der Vergütungshöhe und -struktur zwischen der Zeit vor dem Börsengang der Gesellschaft (Pre-IPO-Phase, welche die Zeit bis einschließlich des Kalendermonats des Börsengangs bezeichnet) und der Zeit ab dem Börsengang der Gesellschaft (Post-IPO-Phase, welche

die Zeit ab Beginn des ersten Kalendermonats nach dem Börsengang meint): Die Vergütung für die Pre-IPO-Phase erfolgte grundsätzlich analog den Vergütungsbedingungen, wie sie zuletzt gemäß den Dienstverträgen der bisherigen Geschäftsführer mit der Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH galten, während die Vergütung für die Post-IPO-Phase auf neuen Bedingungen basiert und neben einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (STI-Bonus) insbesondere auch einen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (LTI) vorsieht, der darauf abzielt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Entwicklungen und Erfolge der Gesellschaft anzupassen.

Die Billigung des vom Aufsichtsrat vorzulegenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ist für die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorgesehen.

Bestandteile der Vorstandsvergütung

Neben einem festen Jahresgrundgehalt beinhaltet die Vergütung der Vorstandsmitglieder ab den Geschäftsjahren, die in der Post-IPO-Phase beginnen, grundsätzlich zwei variable Vergütungskomponenten (STI-Bonus und LTI (gemäß den Bedingungen des anwendbaren Long-term Incentive Plans für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (LTIP))) sowie zusätzliche Nebenleistungen.

Für das in der Pre-IPO-Phase begonnene Geschäftsjahr 2019 setzte sich die Vergütung aus einem festen Jahresgrundgehalt, einem Jahresbonus und Nebenleistungen zusammen.

Zusätzlich flossen beiden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Mittel von der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft (TLO) bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens und aus der Veräußerung indirekter Beteiligungen an der Gesellschaft zu.

Feste Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes, in gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares Jahresgrundgehalt in bar, das für Herrn Steil im Berichtsjahr in der Pre-IPO-Phase 750.000 EUR (brutto) p. a. und in der Post-IPO-Phase 900.000 EUR (brutto) p. a. und für Herrn Gaiser in der Pre-IPO-Phase EUR 420.000 (brutto) p. a. und in der Post-IPO-Phase 550.000 EUR (brutto) p. a. beträgt.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Zusätzlich zum festen Jahresgehalt haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der Gesellschaft abhängigen STI-Bonus und ab dem in der Post-IPO-Phase beginnenden Geschäftsjahr zusätzlich einen LTI gemäß dem jeweils anwendbaren LTIP zu erhalten.

Kurzfristige variable Vergütung/STI-Bonus

Für in der Post-IPO-Phase beginnende Geschäftsjahre haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, einen variablen, in bar auszuzahlenden Jahresbonus in Abhängigkeit von der Erreichung finanzieller (basierend auf Billings-basierten Performance-Zielen und/oder Adjusted EBITDA-Zielen) sowie nichtfinanzieller Unternehmensziele, die jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat nach vorheriger Besprechung mit dem Vorstandsmitglied, festgelegt werden, zu erhalten. Grundlage für die Bemessung des STI-Bonus ist zusätzlich die Berücksichtigung von bestimmten Malus- und Clawback-Tatbeständen, die zu einer Reduzierung oder zum vollständigen Entfallen des STI-Bonus führen können.

Bei einer Zielerreichung von 100 % (und bei Fehlen von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) beträgt der STI-Bonus (Ziel-STI) für Herrn Steil in der Post-IPO-Phase 900.000 EUR (brutto) und für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto). Der STI-Bonus ist auf maximal 200 % des Ziel-STI-Bonus begrenzt. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird der STI-Bonus pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses in dem jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und

zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Der STI-Bonus wird, soweit ein Anspruch auf einen solchen entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Das Berichtsjahr 2019 wird für Zwecke des STI-Bonus als Übergangsjahr behandelt: Die Zielerreichung für das Berichtsjahr richtet sich nach den unter dem ursprünglichen Geschäftsführeranstellungsvertrag (in Verbindung mit dem darunter geltenden maßgeblichen Bonusplan) maßgeblichen Erfolgszielen für den Jahresbonus 2019, während die Zielhöhe (d. h. bei 100 % Zielerreichung) für den STI-Bonus für die Kalendermonate der Pre-IPO-Phase im Berichtsjahr für Herrn Steil 500.000 EUR (brutto) pro rata und für Herrn Gaiser 230.000 EUR (brutto) pro rata beträgt und für die Kalendermonate der Post-IPO-Phase im Berichtsjahr für Herrn Steil 900.000 EUR (brutto) pro rata und für Herrn Gaiser 500.000 EUR (brutto) pro rata beträgt.

Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive/LTI)

Die Vorstandsmitglieder nehmen beginnend mit dem ersten in der Post-IPO-Phase beginnenden Geschäftsjahr (d. h. Geschäftsjahr 2020) an dem jeweils geltenden LTIP teil. Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Bemessungsperiode (Performanceperiode) gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTIP, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorher definierter Ziele gemessen wird. Der erste und aktuelle LTIP gilt für das Geschäftsjahr 2020 mit der Performanceperiode 2020 bis 2023.

Die Bedingungen des LTIP legt der Aufsichtsrat für jede Performanceperiode nach billigem Ermessen fest. Sofern der Aufsichtsrat keine Neufestlegung der LTIP-Bedingungen beschließt, gelten die Bedingungen des aktuellen LTIP auch für die jeweils nächste Performanceperiode.

Die Bedingungen des aktuell geltenden LTIP sehen die Zuteilung einer Tranche von virtuellen Aktien (Performance Shares) zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performanceperiode 2020 bis 2023 vor. Die anfänglich zugeteilte Tranche Performance Shares dient dabei als Berechnungsgröße für die spätere Ermittlung eines etwaigen LTIP-Auszahlungsbetrages unter Berücksichtigung der Erfolgsmessung/Zielerreichung nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode. Die anfängliche Zahl der zugeteilten Performance Shares einer Tranche folgt grundsätzlich aus einem dem Vorstandsmitglied zugesagten Zuteilungswert dividiert durch den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft der letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares). Für die erste Performanceperiode 2020 bis 2023 gilt abweichend, dass die anfängliche Zahl der Performance Shares dem (dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugesagten) Zuteilungswert dividiert durch den Platzierungspreis der Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft (kaufmännisch gerundet auf volle Performance Shares) entspricht.

Der Zuteilungswert beträgt für Herrn Steil 1.000.000 EUR und für Herrn Gaiser 550.000 EUR.

Nach Ablauf einer Performanceperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt.

Auf der Grundlage des aktuell geltenden LTIP wird die endgültige Anzahl der Performance Shares am Ende der Performanceperiode ermittelt, indem die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Der Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Einzelziele. Im Rahmen des zunächst geltenden LTIP für die Performanceperiode 2020 bis 2023 sollen die Ziele mindestens (i) ein langfristiges finanzielles Ziel, (ii) ein nichtfinanzielles strategisches Ziel und (iii) ein auf dem Aktienkurs/der Aktienrendite basierendes Ziel umfassen.

Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele eine Zielvorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors, bei dessen Erreichen

die Zielerreichung 50 % beträgt (Minimalwert), sowie einen Maximalwert fest, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt (Maximalwert). Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200 %.

Der Auszahlungsbetrag wird durch Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares für die Performanceperiode mit dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den letzten 60 Handelstagen vor Ende der Performanceperiode ermittelt. Bei einem unveränderten Aktienkurs und einer Zielerreichung von insgesamt 100 % (ohne Eingreifen von Malus- oder Clawback-Tatbeständen) würde der Auszahlungsbetrag des LTI somit dem ursprünglichen Zuteilungswert entsprechen. Der maximale Auszahlungsbetrag einer LTI-Tranche kann (vor Berücksichtigung von Malus- bzw. Clawback-Tatbeständen) grundsätzlich 200 % des ursprünglichen Zuteilungswertes nicht überschreiten.

Malus- und Clawback

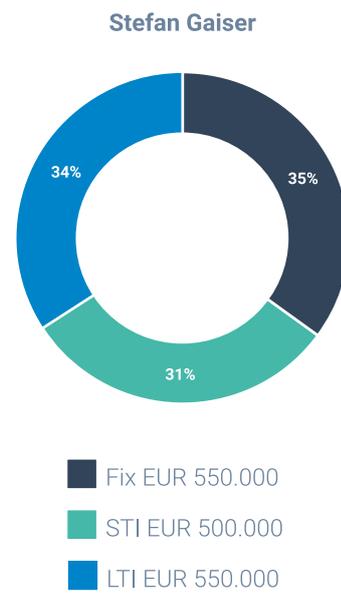
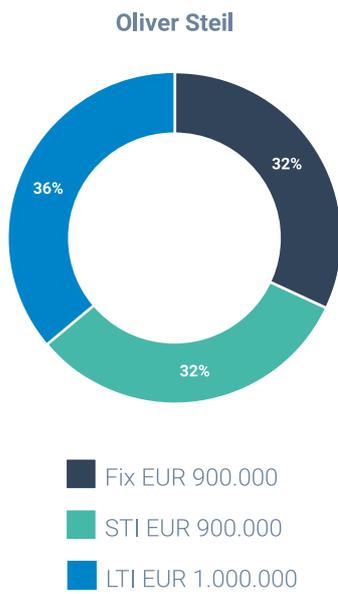
STI und LTI unterliegen (ab dem Börsengang der Gesellschaft) Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt, der auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades und der LTIP-Konditionen ermittelt wird.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können bei Auftreten eines Clawback-Tatbestandes während der Periode, für die der variable Vergütungsbestandteil gezahlt wurde, innerhalb einer Clawback-Frist zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrunde liegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt.

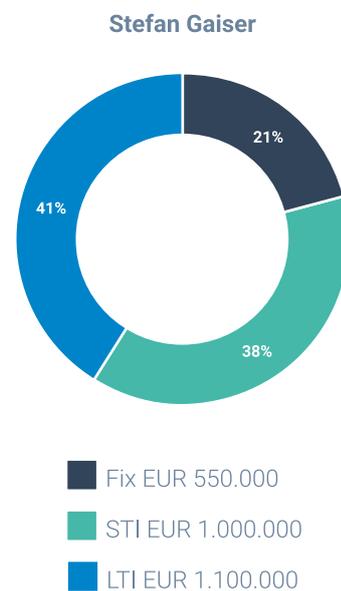
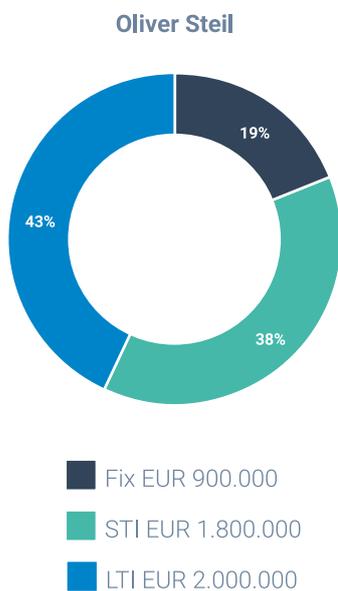
Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden zudem Nebenleistungen gewährt. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zu der (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Die Gesellschaft stellt darüber hinaus für bestimmte Fahrten Herrn Gaiser einen persönlichen Fahrer zur Verfügung.

Überblick Zielvergütungsstruktur²³ für die Post-IPO-Phase (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 100 % Zielerreichung)



Überblick Maximalvergütungsstruktur²⁴ für die Post-IPO-Phase (Jahresgrundgehalt, STI-Bonus und LTI bei 200 % Zielerreichung)



23 Ohne Nebenleistungen

24 Ohne Nebenleistungen

Die Vergütung beider Vorstandsmitglieder bestehend aus Festgehalt, STI und LTI beträgt demnach insgesamt maximal 7.350.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 200 % (oder mehr) und 4.400.000 EUR p. a. bei einer Zielerreichung von 100 %.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aktien der TeamViewer AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss. Die zu haltende Anzahl von Aktien der Gesellschaft (Restricted Shares) ergibt sich aus (i) der Festvergütung in der Post-IPO-Phase dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des IPO. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin²⁵ der Gesellschaft gewährten Aktien (siehe hierzu unten zu Leistungen Dritter) können zu diesem Zweck verwendet werden.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung. Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes gem. § 84 AktG oder, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft die Festvergütung sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauf folgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zusteht. Die Entschädigung ist in monatlichen Raten zahlbar. Auf die Karenzentschädigung ist eine etwaige Abfindung anzurechnen.

Leistungen Dritter resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung an der TeamViewer AG und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens

Die Vorstandsmitglieder haben (noch als Geschäftsführer der TeamViewer GmbH und der Regit Eins GmbH) mit der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft Beteiligungen an der Wertsteigerung des Unternehmens vereinbart und zudem eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft (sogenannte Management Equity Participation, MEP) erworben. Vor dem IPO wurden die Wertsteigerungsrechte modifiziert. Nach dem IPO wurden die Beteiligungszusagen auf Basis der erreichten Wertsteigerung teilweise ausgezahlt und die indirekte Beteiligung veräußert. Hieraus sind beiden Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sowie Ansprüche auf zukünftige Leistungen entstanden. Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft. Bei Herrn Steil sind dies ein zugeflossener Betrag von 39.734.344,93 EUR sowie zwei noch ausstehende Aktienzuteilungen in Höhe von jeweils 1.765.971 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin. Bei Herrn Gaiser sind dies ein zugeflossener Betrag von 19.907.507,22 EUR sowie zwei noch ausstehende Aktienzuteilungen in Höhe von jeweils 884.778 Aktien aus dem Bestand der Hauptgesellschafterin.

²⁵ TLO; soweit nachfolgend die Hauptgesellschafterin genannt wird, handelt es sich um die TLO

Die Aktienzuteilungen sollen grundsätzlich im Oktober 2020 bzw. im Oktober 2021 zugeteilt werden, sofern bestimmte vertraglich definierte Ausschlussgründe einer Gewährung nicht entgegenstehen.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO			
	Eintritt 19. August 2019				Eintritt 19. August 2019			
Gewährte Zuwendungen in EUR	2018	2019	2019 Min	2019 Max	2018	2019	2019 Min	2019 Max
Festvergütung	750.000	787.500	787.500	787.500	375.000	452.500	452.500	452.500
Nebenleistungen	55.000	21.732	21.732	21.732	51.652	56.142	56.142	56.142
Summe	805.000	809.232	809.232	809.232	426.652	508.642	508.642	508.642
Leistungen Dritter ²⁶	2.400.000	24.128.000	0	n/a	1.200.000	12.064.000	0	n/a
Einjährige variable Vergütung	748.214	601.500	0	n/a	425.625	298.244	0	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	3.148.214	24.729.500	0	n/a	1.625.625	12.362.244	0	n/a
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.953.214	25.538.732	809.232	n/a	2.052.277	12.870.886	508.642	n/a

Berichtsjahr – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO		
	Eintritt 19. August 2019		Eintritt 19. August 2019		
Zufluss	2018	2019	2018	2019	
Festvergütung		750.000	787.500	375.000	452.500
Nebenleistungen		54.500	22.232	49.439	58.767
Summe		804.500	809.732	424.439	511.267
Leistungen Dritter ²⁷		0	39.734.345 ²⁸	0	19.907.507 ²⁹
Einjährige variable Vergütung		0	748.214 ³⁰	45.833 ³⁰	425.625 ³⁰
Mehrjährige variable Vergütung		n/a	n/a	n/a	n/a
Summe		0	40.482.559	45.833	20.333.132
Versorgungsaufwand		0	0	0	0
Gesamtvergütung		804.500	41.292.290	470.273	20.844.399

26 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und die MEP und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt.

27 Von der Hauptaktionärin bzw. dessen Mehrheitsgesellschafterin gezahlt.

28 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR).

29 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR).

30 Gewährt durch die Regit Eins GmbH unter Geschäftsführeranstellungsvertrag.

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – Konzern (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

EUR	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	750.000	787.500	375.000	452.500	1.125.000	1.240.000
Nebenleistungen	55.000	21.732	51.652	56.142	106.652	77.874
Summe	805.000	809.232	426.652	508.642	1.231.652	1.317.874
Leistungen Dritter	2.400.000	24.128.000	1.200.000	12.064.000	3.600.000	36.192.000
Einjährige variable Vergütung	748.214	601.500	425.625	298.244	1.173.839	899.744
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zwischensumme variable Vergütung	3.148.214	24.729.500	1.625.625	12.362.244	4.773.839	37.091.744
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	3.953.214	25.538.732	2.052.277	12.870.886	6.005.491	38.409.617

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

Gewährte Zuwendungen in EUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO				Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO			
	2018	2019	2019 Min	2019 Max	2018	2019	2019 Min	2019 Max
Festvergütung	n/a	350.000	350.000	350.000	n/a	207.500	207.500	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	9.055	9.055	n/a	23.206	23.206	23.206
Summe	n/a	359.055	359.055	359.055	n/a	230.706	230.706	230.706
Leistungen Dritter ³¹	n/a	24.128.000	0	n/a	n/a	12.064.000	0	n/a
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	0	n/a	n/a	163.742	0	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	n/a	24.437.104	0	n/a	n/a	12.227.742	0	n/a
Versorgungsaufwand	n/a	0	0	0	n/a	0	0	0
Gesamtvergütung	n/a	24.796.159	359.055	n/a	n/a	12.458.447	230.706	n/a

31 Die Leistungen betreffen die Wertsteigerungsrechte und die MEP und werden von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gewährt.

Zufluss Berichtsjahr – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO		Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO	
	Eintritt 19. August 2019		Eintritt 19. August 2019	
Zufluss	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	25.806
Summe	n/a	359.055	n/a	233.306
Leistungen Dritter ³²	n/a	39.734.345 ³³	n/a	19.907.507 ³⁴
Einjährige variable Vergütung	n/a	0	n/a	0
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	n/a	39.734.345	n/a	19.907.507
Versorgungsaufwand	n/a	0	n/a	0
Gesamtvergütung	n/a	40.093.400	n/a	20.140.813

Gesamtbezüge von der Gesellschaft nach HGB – TeamViewer AG, vormals Regit Beteiligungs-GmbH (1. August 2019 bis 31. Dezember 2019)

	Oliver Steil		Stefan Gaiser		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
EUR						
Festvergütung	n/a	350.000	n/a	207.500	n/a	557.500
Nebenleistungen	n/a	9.055	n/a	23.206	n/a	32.260
Summe	n/a	359.055	n/a	230.706	n/a	589.760
Leistungen Dritter	n/a	24.128.000	n/a	12.064.000	n/a	36.192.000
Einjährige variable Vergütung	n/a	309.104	n/a	163.742	n/a	472.846
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Zwischensumme variable Vergütung	n/a	24.437.104	n/a	12.227.742	n/a	36.664.846
Versorgungsaufwand	n/a	0	n/a	0	n/a	0
Gesamtvergütung	n/a	24.796.159	n/a	12.458.447	n/a	37.254.606

32 Von der Hauptaktionärin bzw. deren Mehrheitsgesellschafterin gezahlt.

33 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (7.597.201 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (32.137.144 EUR).

34 Resultierend aus der Veräußerung einer indirekten Beteiligung (MEP) an der TeamViewer AG (3.933.049 EUR) und aus Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens (15.974.458 EUR).

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR, für die Tätigkeit in den anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Tätigkeit in Ausschüssen wird für Vergütungszwecke für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt; dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahres ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich zu der vorgenannten Vergütung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen für die Ausübung ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Permira Partner und Mitarbeiter, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei Permira abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

EUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt 2019
Dr. Abraham Peled ³⁵	46.875	13.750	11.254	71.879
Jacob Fannesbech Aqraou	60.766	20.255	399	81.420
Stefan Dziarski ³⁶	0	0	0	0
Holger Felgner	27.621	0	5.248	32.869
Dr. Jörg Rockenhäuser ³⁶	0	0	0	0
Axel Salzmann	27.621	40.511	14.672	82.804

Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats

35 Dr. Abraham Peled verzichtete auf die Vergütung für den Zeitraum 18. August 2019 bis 30. September 2019.

36 Aufgrund ihrer Tätigkeit für Permira haben Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung erhalten.

07 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 200.000.000 EUR. Es wurde in Höhe von 200.000.000 EUR durch Formwechsel vom 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister) gemäß §§ 190 ff. des Umwandlungsgesetzes (UmwG) der Regit Beteiligung-GmbH in eine Aktiengesellschaft erbracht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und einem anteiligen Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft ausgestattet. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Nach Kenntnis des Vorstandes bestand im Geschäftsjahr 2019 lediglich die folgende schuldrechtliche Vereinbarung: Die Mehrheitsaktionärin TLO hat sich im Rahmen des Börsengangs gegenüber den Emissionsbanken („Underwriters“) einer Halteverpflichtung (lock-up) für einen Zeitraum von 180 Tagen ab dem Datum des erstmaligen Handels der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (25. September 2019) unterworfen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2019 hielt die Permira Holdings Limited über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer AG in Höhe von 62,5 %³⁷.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer AG ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe und zum Ruckerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

³⁷ Anteil der Permira Holdings Limited bezogen auf letzter Stimmrechtsmeldung, Aktienbesitz (58 %) und Aktienleihe (4,5 %) zusammengerechnet

- ▶ Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- ▶ Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.
- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft weder das Genehmigte Kapital 2019 noch das Bedingte Kapital 2019 in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt zum 31. Dezember 2019 das Genehmigte Kapital 2019 100.000.000 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000 EUR.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Das Senior Facilities Agreement zwischen der TeamViewer AG und ihren Kreditgebern stellt eine wesentliche Vereinbarung dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthält. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligkeit der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

08 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.teamviewer.com/websites/teamviewer/German/1/investor-relations.html>

veröffentlicht. Diese umfasst Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, zu Zielgrößen für die Festlegung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

09 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der TeamViewer AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält: „Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die TeamViewer AG, Göppingen, und ihre Tochtergesellschaften bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

10 Lagebericht der TeamViewer AG

(Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer AG im Geschäftsjahr 2019 erläutert.

Die TeamViewer AG ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die TeamViewer AG wurde am 3. Juli 2019 als GmbH unter dem Namen Regit Beteiligungs-GmbH gegründet und am 10. Juli 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738601 eingetragen. Die TeamViewer AG ist durch den am 3. September 2019 (Datum der Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738852) erfolgten Formwechsel der am 3. Juli 2019 gegründeten Regit Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft entstanden.

Der Jahresabschluss der TeamViewer AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ertragslage der TeamViewer AG

Das Geschäftsjahr 2019 der TeamViewer AG ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches den Zeitraum von der Gründung der Gesellschaft am 3. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 umfasst. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr gegründet wurde, liegen keine Vorjahresvergleichszahlen vor. Das Geschäftsjahr des TeamViewer-Konzerns umfasst hingegen den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 (inkl. entsprechender Vorjahresvergleichszahlen 2018), weil die TeamViewer AG den Konzern der Regit Eins GmbH als neue Muttergesellschaft fortführt.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer AG wie folgt dar:

in Mio. EUR	Rumpfgeschäftsjahr 2019
Umsatzerlöse	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,4
Personalaufwand	(3,2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1,8)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(0,1)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
Ergebnis nach Steuern	(1,8)
Sonstige Steuern	0
Jahresfehlbetrag	(1,8)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer AG resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen und beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 auf 2,9 Mio. EUR.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2019 3,2 Mio. EUR. Während des Rumpfgeschäftsjahres beschäftigte die TeamViewer AG durchschnittlich 67 Angestellte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 0,4 Mio. EUR und beinhalteten vor allem Weiterberechnungen von Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1,8 Mio. EUR umfassten vor allem Abschluss- und Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrates.

Der Zinsaufwand lag im Rumpfgeschäftsjahr 2019 bei 0,1 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer AG belief sich auf 1,8 Mio. EUR.

Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2019
Finanzanlagen	3.999,7
Anlagevermögen	3.999,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,5
Guthaben bei Kreditinstituten	5,7
Umlaufvermögen	6,2
Rechnungsabgrenzungsposten	-
Summe Aktiva	4.005,9
Eigenkapital	3.997,9
Rückstellungen	2,0
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	5,9
Summe Passiva	4.005,9

Die Bilanzsumme der TeamViewer AG betrug zum 31. Dezember 2019 4.005,9 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2019 entfielen 3.999,7 Mio. EUR auf Finanzanlagen im Anlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die durch TLO in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebrachten Anteile an der Regit Eins GmbH.

Das Umlaufvermögen beinhaltete zum 31. Dezember 2019 in erster Linie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5,7 Mio. EUR sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,5 Mio. EUR, hauptsächlich aus vorausbezahlten Beiträgen gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung 25 TEUR. Durch die Einbringung der Anteile an der Regit Eins GmbH sowie die Einbringung einer Darlehensforderung durch TLO³⁸ und unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 1,8 Mio. EUR erhöhte sich das Eigenkapital der TeamViewer AG zum 31. Dezember 2019 auf 3.997,9 Mio. EUR.

³⁸ Gesellschaftsrechtlich ist der TeamViewer Konzern dadurch entstanden, dass TLO am 1. August 2019 100 % der Anteile an der Regit Eins GmbH in die Regit Beteiligungs-GmbH (jetzt TeamViewer AG) eingebracht hat.

Die Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 beinhalteten in erster Linie personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten für das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 5,9 Mio. EUR. Neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 3,1 Mio. EUR umfassten sie vor allem sonstige Verbindlichkeiten, insbesondere aus Umsatzsteuer.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie der TeamViewer-Konzern. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer AG in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem des Konzerns sind im *Chancen- und Risikobericht* unter Abschnitt A.04 dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer AG können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer AG führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis der TeamViewer AG ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 gab es keine Ausschüttung und auch für das Geschäftsjahr 2020 ist voraussichtlich keine Ausschüttung geplant.

Da das Geschäftsjahr 2020 einen vollen Zwölfmonatszeitraum umfasst, wird für die TeamViewer AG im laufenden Jahr eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2019 und ein deutlich höherer Jahresfehlbetrag erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den *Prognosebericht* unter Abschnitt A.05 verwiesen.

Jahresabschluss der TeamViewer AG

01 Bilanz

für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 der TeamViewer AG, Göppingen

AKTIVA	31. Dezember 2019		03. Juli 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		3.999.715	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14		0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	488		0
		502	
II. Guthaben bei Kreditinstituten		5.660	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5	0
		4.005.882	25

PASSIVA	31. Dezember 2019		03. Juli 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		200.000	25
II. Kapitalrücklage		3.799.740	0
III. Bilanzverlust		-1.795	0
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.018	0
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.075		0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.375		0
		5.919	0
<i>davon aus Steuern TEUR 1.857</i>			
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 473</i>			
		4.005.882	25

02 Gewinn- und Verlustrechnung

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 der TeamViewer AG, Göppingen

		Rumpfgeschäftsjahr 2019
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.927
2. Gesamtleistung		2.927
3. Sonstige betriebliche Erträge		439
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>		
<i>TEUR 0 (TEUR 0)</i>		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.864	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-344	
		-3.208
<i>davon für Altersversorgung TEUR 1 (TEUR 0)</i>		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.811
<i>davon Aufwendungen aus der</i>		
<i>Währungsumrechnung TEUR 0 (TEUR 0)</i>		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-142
<i>davon an verbundene Unternehmen TEUR 142</i>		
<i>(TEUR 0)</i>		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0
8. Ergebnis nach Steuern		-1.795
9. Sonstige Steuern		0
10. Bilanzverlust		-1.795

03 Anhang

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 der TeamViewer AG, Göppingen

Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die TeamViewer AG wurde am 3. Juli 2019 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) unter dem Namen „Regit Beteiligungs-GmbH“ gegründet und am 10. Juli 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738601 eingetragen. Am 19. August 2019 erfolgte die Umwandlung der GmbH in eine Aktiengesellschaft und ihre Umbenennung von „Regit Eins Beteiligungs-GmbH“ in „TeamViewer AG“. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. September 2019. Die TeamViewer AG ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 738852 eingetragen mit dem Sitz in der Jahnstraße 30, 73037 Göppingen.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 25. September 2019 in den Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Sie sind am regulierten Markt im Teilbereich Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Hauptaktionär der TeamViewer AG ist, mit einem Besitz von 62,5 % der Aktien, die TigerLuxOne S.à r.l., ein in Luxemburg registriertes Unternehmen. Am 23. Dezember 2019 wurden die Aktien der TeamViewer AG, die unter dem Börsenkürzel TMV gehandelt werden, in den MDAX aufgenommen.

Das Berichtsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasste die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft am 3. Juli 2019 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist in Tausend Euro dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungsmethoden wurden erstmalig angewendet.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von

den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Angaben zum **Anteilsbesitz**:

	Name und Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		TEUR	%	TEUR
1.	Regit Eins GmbH, Göppingen, Deutschland	92.307	100	41.315
2.	TeamViewer Germany GmbH, Göppingen, Deutschland**	53.158	100	3.983
3.	TeamViewer Greece EPE, Ioannina, Griechenland*	218	100	18
4.	TeamViewer India Private Ltd, Mumbai, Indien*	144	100	62
5.	TeamViewer Japan KK, Tokio, Japan*	320	100	66
6.	TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd Shanghai, China*	361	100	166
7.	TeamViewer Singapore PTE, Ltd., Singapur*	21	100	19
8.	TeamViewer UK Limited, Woking, Großbritannien*	-122	100	92
9.	TeamViewer Pty Limited, Adelaide, Australien*	1.446	100	88
10.	TeamViewer US Inc, Largo, Vereinigte Staaten von Amerika*	8.960	100	1.117
11.	TeamViewer Armenia CJSC, Jerewan, Armenien*	2.731	100	176

* Mittelbare Beteiligung

**Jahresüberschuss vor Gewinnabführung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,8 % zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus einem Verlustvortrag, sowie aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

Anlagespiegel

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 03. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 der TeamViewer AG, Göppingen

in TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31. Dezember 2019	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31. Dezember 2019	Buchwerte	
	Stand 03. Juli 2019	Zugang	Abgang		Stand 03. Juli 2019	Zugang	Abgang		Stand 31. Dezember 2019	
A. Anlagevermögen										
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen										
	0	3.999.715	0	3.999.715	0	0	0	0	0	3.999.715
	0	3.999.715	0	3.999.715	0	0	0	0	0	3.999.715

PASSIVA

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** der TeamViewer AG beträgt zum 31. Dezember 2019 200.000 TEUR. Die 200.000.000 Inhaberaktien sind nennwertlos.

in TEUR	03. Juli 2019	Sacheinlage	Jahresfehlbetrag	31. Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital	25	199.975	0	200.000
Kapitalrücklage	0	3.799.740	0	3.799.740
Jahresfehlbetrag	0	0	-1.795	-1.795
Eigenkapital	25	3.999.715	-1.795	3.997.945

Das gezeichnete Kapital umfasst zum 31. Dezember 2019 das Grundkapital in Höhe von 200.000 TEUR. Dieses Grundkapital ist infolge der Umwandlung der Regit Eins Beteiligungs-GmbH in eine Aktiengesellschaft mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2019, der auch zur **Änderung** des Namens der Gesellschaft von Regit Eins Beteiligungs-GmbH in TeamViewer AG führte, entstanden. Das Stammkapital der Regit Eins Beteiligungs-GmbH belief sich zum Zeitpunkt der Umwandlung am 19. August 2019 ebenfalls auf 200.000 TEUR. Nachdem sie am 3. Juli 2019 mit einem Stammkapital von 25 TEUR gegründet worden war, erfolgt mit der Einbringung sämtlicher Anteile an der Regit Eins GmbH am 1. August 2019 eine Erhöhung des Stammkapitals der Regit Eins Beteiligungs-GmbH um 199.975 TEUR auf 200.000 TEUR.

Kapitalrücklage Die Zugänge zur Kapitalrücklage betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2019 3.799.740 TEUR. Sie betrafen den das zugeflossene Grundkapital **übersteigenden** Wert der Sacheinlagen aus der Kapitalerhöhung vom 1. August 2019 in Höhe von 3.635.125 TEUR sowie die Einlage eines Gesellschafterdarlehens durch die TLO im September 2019 in Höhe von 164.615 TEUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- ▶ Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- ▶ Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital;

- ▶ Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende **Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen** oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000 TEUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft weder das Genehmigte Kapital 2019 noch das Bedingte Kapital 2019 in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt zum 31. Dezember 2019 das Genehmigte Kapital 2019 100.000 TEUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000 TEUR.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).

Rückstellungen

in TEUR	31. Dezember 2019
Personalbezogene Rückstellungen	1.643
Sonstiges	375
Rückstellungen	2.018

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Urlaubs- und Boniansprüche sowie für Jubiläen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2.927 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen von Kosten des Börsengangs an die TLO in Höhe von 422 TEUR.

Sonstige Angaben

Beschäftigte

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten:

	2019
Angestellte	67

Angaben zu den Gesellschaftsorganen

2.1 Vorstand

- ▶ Oliver Steil wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer AG bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.
- ▶ Stefan Gaiser wurde am 19. August 2019 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied der TeamViewer AG bestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

Im Geschäftsjahr sind den Mitgliedern des Vorstands folgende Vergütungen zugeflossen:

in TEUR	Oliver Steil Vorstandsvorsitzender/CEO	Stefan Gaiser Finanzvorstand/CFO
Festvergütung	350	208
Nebenleistungen	9	23
Leistungen Dritter	24.128	12.064
Einjährige variable Vergütung	308	163
Gesamtvergütung	24.795	12.458

2.2 Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren folgende Personen bestimmt:

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit*	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2023	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Partner bei Peled Ventures LLC
Jacob Fannesbach Aqraou	1972	2019	2023	Stellvertreder Vorsitzender des Aufsichtsrats	Entrepreneur und Investor
Stefan Dziarski	1980	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei Permira
Holger Felgner	1971	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Co-Chief Executive Officer bei Chrono24 GmbH
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Head of Dach bei Permira
Axel Salzmann	1958	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Managing Director und Chief Financial Officer bei Hensoldt Holding GmbH

* Ernennung im August 2019

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften (Angabe gem. §125 Abs 1 S. 5 AktG):

Dr. Jörg Rockenhäuser	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schustermann & Borenstein GmbH ▶ P&I Personal & Informatik AG ▶ Simon Midco Limited ▶ Commerzbank AG
Stefan Dziarski	<ul style="list-style-type: none"> ▶ P&I Personal & Informatik AG ▶ FlixMobility GmbH
Holger Felgner	<ul style="list-style-type: none"> ▶ MPN Marketplace Networks GmbH
Axel Salzmann	<ul style="list-style-type: none"> ▶ HUGO BOSS AG

Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in EUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt 2019
Dr. Abraham Peled	46.875	13.750	11.254	71.879
Jacob Fannesbach Agraou	60.766	20.255	399	81.420
Holger Felgner	27.621	0	5.248	32.869
Axel Salzmann	27.621	40.511	14.672	82.804

Nicht genannte Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung erhalten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer AG haben im Dezember 2019 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter

https://ir.teamviewer.com/download/companies/teamviewer/CorporateGovernance/Entsprechenserklaerung_2019_DE.pdf

öffentlich zugänglich gemacht.

Honorar für Abschlussprüfer

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer AG erfolgt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Sitz	Datum der Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Melde-schwelle	Zurechnung gem. WpHG	Stimm-rechtsan-teil in %
Permira Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	24.09.2019	Unterschreitung/Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt (§ 33 Abs 2 WpHG)	75 %	§ 34	62,5 %
The Capital Group Companies, Inc.	Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika	04.03.2020	Überschreitung	5 %	§ 34	5,0 %

Meldepflichtiger	Absolute Anzahl der Stimmrechte	Veröffentlichungsdatum
Permira Holdings Limited	116.000.000	26.09.2019
The Capital Group Companies, Inc.	10.053.140	10.03.2020

Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die TigerLuxOne S. à. r. l., Luxemburg, erstellt in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft (größter Kreis von Unternehmen) zum 31. Dezember 2019 einen Konzernabschluss, in den die TeamViewer AG einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im luxemburgischen Handelsregister (www.lbr.lu) veröffentlicht.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag/Nachtragsbericht

Die Mehrheitsaktionärin der TeamViewer AG, TLO, hat am 4. März 2020 bekannt gegeben, dass sie 22 Millionen Aktien der TeamViewer AG verkauft hat. Nach der Transaktion hält TLO 51,5 % der ausstehenden Aktien der Gesellschaft und bleibt Mehrheitsaktionärin. TLO stimmte im Zuge der Aktienplatzierung einer Sperrfrist von 90 Tagen zu.

Göppingen, den 11. März 2020

Oliver Steil

Stefan Gaiser

Weitere Informationen

01 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

TeamViewer AG, Göppingen

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer AG beschrieben sind.

Göppingen, den 11. März 2020

Oliver Steil

Stefan Gaiser

02 Nichtfinanzieller Bericht

Grundlagen

Im nichtfinanziellen Bericht gibt die TeamViewer AG Auskunft über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. Grundlage ist das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Der Inhalt dieses Berichts bezieht sich dabei grundsätzlich auf die TeamViewer AG und den Konzern. Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der TeamViewer AG geprüft.

Das Geschäftsmodell des TeamViewer-Konzerns ist in den *Grundlagen des Konzerns* unter Abschnitt A.01 dargestellt.

Der TeamViewer-Konzern verzichtete für das Geschäftsjahr 2019 auf die Anwendung eines Rahmenwerkes für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts, da der Vorstand derzeit noch abwägt, welcher Standard die spezifischen Gegebenheiten des Konzerns für die Nachhaltigkeitsberichterstattung am besten berücksichtigt. Stattdessen wurde der nichtfinanzielle Bericht in einem Workshop der Abteilungen Communications/Corporate Social Responsibility (CSR), Compliance und Corporate Office systematisch erarbeitet. Dabei wurde festgelegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für den TeamViewer-Konzern relevant sind. Als Kriterien zur Definition und Bewertung der Wesentlichkeit dieser Aspekte wurden die Geschäftsrelevanz des jeweiligen Themas für den TeamViewer-Konzern sowie die potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt. Die folgende Abbildung zeigt die als wesentlich eingestuften Themen:



Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern hat bei der oben genannten Analyse gemäß §§ 315c i. V. m. 289c HGB auch eine Bewertung der Risiken vorgenommen, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens verbunden sind und die wesentliche negative Auswirkungen auf die im nichtfinanziellen Bericht beschriebenen Belange haben können. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden keine Risiken mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange und einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert.

Nichtfinanzielle Belange

Achtung der Menschenrechte

Der TeamViewer-Konzern achtet internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte und bekennt sich im Rahmen seines Einflussbereiches zu deren Einhaltung. Die wesentlichen Bestandteile der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Erklärung über Grundlegende Prinzipien bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie des UN Global Compact finden sich in den Regelungen des TeamViewer Code of Conduct wieder. Im Vertriebsprozess wird streng darauf geachtet, die international legitimierte Handelssanktionen gegen Länder, Firmen oder Einzelpersonen, die die Menschenrechte missachten, einzuhalten und eine Geschäftsbeziehung mit diesen Personen bzw. Unternehmen auszuschließen.

Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Corporate Governance Struktur, maßgeblich durch die Compliance-Funktion, sichergestellt. Eine Überprüfung erfolgt durch eine regelmäßige Berichterstattung aller Bereichs- und Standortleiter an den Chief Compliance Officer. Zudem können über das Whistleblower-System anonym Fälle von etwaigen Verletzungen der Menschenrechte gemeldet werden. Eine sorgfältige Auswahl der Partner und Lieferanten trägt für die Einhaltung gängiger Standards Sorge. Dem TeamViewer-Konzern sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Als einer von sechs Grundwerten des Konzerns legt TeamViewer besonders großen Wert auf Diversität. TeamViewer ist stolz auf die Vielfältigkeit der Herkunft der Mitarbeiter und sieht dies als einen wichtigen Bestandteil des eigenen Erfolgs. Bei TeamViewer arbeiten weltweit Mitarbeiter aus mehr als 70 verschiedenen Nationen. Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierung sind für uns daher selbstverständlich und im Code of Conduct als zentrale Prinzipien der Zusammenarbeit verankert. Deren Einhaltung wird durch regelmäßiges Reporting und Compliance sichergestellt. Jeder neue Mitarbeiter wird in seinen ersten Tagen zudem zum Umgang mit Kollegen aus verschiedenen Kulturkreisen geschult.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der TeamViewer-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung. Unlauteres Verhalten wie Korruption oder Bestechung werden unter keinen Umständen geduldet und sind vom geschäftlichen Alltag ausgeschlossen. Ein eigenes Kapitel des TeamViewer Code of Conduct befasst sich mit den verschiedenen Aspekten der Korruptionsbekämpfung, um allen Mitarbeitern einen Leitfaden zu integrem und transparentem Handeln zu geben. Ein verpflichtendes jährliches Online-Training vermittelt zusätzlich die Grundlagen für gesetzeskonformes Verhalten und die im Code of Conduct festgelegten Verhaltensregeln. Dieses Training wird im Jahr 2020 weiter ausgebaut.

Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch eine regelmäßige Berichterstattung aller Bereichs- und Standortleiter an den Chief Compliance Officer sowie durch weitere Prüfungen durch die Compliance-Abteilung. Über das Whistleblower-System können anonym Fälle von etwaigen Verstößen gegen die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und des Code of Conduct gemeldet werden. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern weitere informelle Wege zur Meldung zur Verfügung, die ihnen regelmäßig erläutert werden.

Als global tätiges Unternehmen besteht innerhalb der üblichen Geschäftsbeziehungen für den TeamViewer-Konzern grundsätzlich ein Risiko mit dem Thema Korruption und Bestechung in Berührung zu kommen. Besonders kulturelle Aspekte einzelner Zielmärkte des Unternehmens erfordern die spezielle Aufmerksamkeit der handelnden Mitarbeiter und eine genaue Überprüfung der Rahmenbedingungen durch die Compliance-Funktion.

Regelmäßiges, intensives Training, Transparenz in den Geschäftsprozessen und ein enger, offener Austausch mit der Compliance-Funktion sind die elementaren Bausteine, die für die Einhaltung der wichtigsten Anti-Korruptions-Prinzipien wichtig sind.

Dem TeamViewer-Konzern sind keine Fälle von Verstößen gegen die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung bekannt.

Umweltbelange

Der Einsatz der TeamViewer Software reduziert die Notwendigkeit der physischen Präsenz vor Ort und damit potenziell die Reisetätigkeit. TeamViewer hat daher durch den vielfältigen weltweiten Gebrauch seiner Software einen positiven Einfluss auf Umwelt- und Klimaaspekte. Das Unternehmen stellt seine Konnektivitätssoftware für Privatnutzer kostenlos zur Verfügung. Dadurch können sich Menschen innerhalb ihrer Familie oder ihres Freundeskreises beispielsweise gegenseitig bei Computerproblemen unterstützen, ohne physische Distanzen zurücklegen zu müssen. Dies gilt entsprechend im kommerziellen Kontext. Technische Wartungsarbeiten, Kundensupport oder Überwachung von IT-Ausstattung, Industriemaschinen oder anderen Geräten, die mit

dem Internet verbunden sind, können in den meisten Fällen ohne physische Anwesenheit eines Experten, sondern aus der Distanz erfolgen. Auch die Online-Meetingfunktion von TeamViewer, mit der die physische Präsenz in Meetings durch Video-/Telefonkonferenzen inkl. Bildschirmübertragung ersetzt wird, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Dem Konzern ist keine quantitative Berechnung der eingesparten Reisekilometer oder CO₂-Emissionen durch seine Software bekannt, diese dürften bei weltweit rund 320 Millionen aktiven Geräten im Geschäftsjahr 2019 aber einen erheblichen Umfang erreicht haben.

TeamViewer nutzt seine eigene Software, um Reisetätigkeiten für abteilungs- und standortübergreifendes Arbeiten zu minimieren. Die verbleibenden Reisen und die Bürotätigkeit der Mitarbeiter verursachen dennoch CO₂-Emissionen. Die von TeamViewers mehr als 800 Mitarbeitern schätzungsweise pro Jahr an den verschiedenen Standorten weltweit verursachten Emissionen werden durch das Projekt „Plant-for-the-Planet“ kompensiert, einer Non-Profit-Organisation, die jährlich eine entsprechende Menge an Bäumen im Regenwald von Mexico pflanzt, um das verursachte CO₂ wieder zu binden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 3.600 Tonnen CO₂ kompensiert und dafür circa 18.000 Bäume gepflanzt sowie CO₂-Zertifikate erworben und zusätzlich in die Aufklärung zu Nachhaltigkeitsthemen investiert.

TeamViewer wird Mitte 2020 in eine neue Firmenzentrale in Göppingen einziehen. Grundlagen der Themen Energieeffizienz, Müllvermeidung und Umweltbelange werden im neuen Gebäude verstärkt berücksichtigt.

Soziales Engagement

Ein wesentlicher Aspekt des gesellschaftlichen Engagements des Konzerns ist, dass TeamViewer seine Software Privatnutzern – fast ohne Einschränkungen bei der Funktionalität – weltweit kostenfrei zur Verfügung stellt. So unterstützt TeamViewer die „Demokratisierung“ im Software-Bereich, indem die Konnektivitätssoftware und auch Zukunftstechnologien wie Augmented Reality oder IoT für die breite Masse einfach und kostenfrei zugänglich gemacht werden. Jeder, der Hilfe braucht bzw. andere unentgeltlich unterstützen möchte, kann die TeamViewer-Software privat nutzen.

Im lokalen Umfeld engagiert sich TeamViewer insbesondere durch die Unterstützung von Projekten der kommunalen Politik und Wirtschaft sowie durch Spenden an soziale Initiativen. Dies findet vor allem am Göppinger Hauptsitz statt, wo TeamViewer mit mehr als 400 Mitarbeitern einer der größten regionalen Arbeitgeber ist und demzufolge eine große gesellschaftliche Verantwortung trägt. Im Jahr 2019 hat TeamViewer sich erneut zu einem Verbleib am Standort Göppingen bekannt und wird Mitte 2020 in eine neue Zentrale in der Stadtmitte von Göppingen umziehen. Durch das fortgesetzte Unternehmenswachstum werden nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze gesichert, sondern auch weitere geschaffen. Auch an den anderen Unternehmensstandorten, z. B. in Largo, Florida (USA), werden lokale Wohltätigkeitsprojekte unterstützt.

Seit November 2019 baut TeamViewer im griechischen Ioannina ein neues Entwicklungszentrum auf, in dem mittelfristig 150 bis 200 Mitarbeiter arbeiten sollen. TeamViewers Absicht ist in erster Linie, hochqualifizierte Softwareentwickler für seine Innovationstätigkeiten zu gewinnen. In diesem Kontext ergibt sich auch der Nebeneffekt, dass TeamViewer zur Stärkung der ehemals strukturschwachen Region Epirus beiträgt, indem griechische IT-Talente, die während der Finanzkrise ausgewandert sind, in ihre Heimat zurückkehren und dort eine attraktive Anstellung im Technologiesektor finden können.

Arbeitnehmerbelange

Für ein Software-Unternehmen gehören die Mitarbeiter und ihre Kompetenzen und Erfahrungen zu den

wichtigsten Erfolgsfaktoren. Dies gilt auch für TeamViewer. Um langfristig in dem dynamischen Branchenumfeld erfolgreich zu sein, legt TeamViewer großen Wert auf Mitarbeiterentwicklung und darauf, den Mitarbeitern ein modernes und erstklassiges Arbeitsumfeld zu bieten. Bereits im Geschäftsjahr 2018 wurde das Vergütungssystem grundlegend überarbeitet: Neben der Erhöhung der Grundgehälter und zusätzlicher Urlaubstage wurde ein von firmenweiten Zielen abhängiges Bonusprogramm eingeführt. Zahlreiche sonstige Benefits wie Zuschüsse zum öffentlichen Nahverkehr und die Teilnahme an Rabattprogrammen runden das Angebot ab. Daneben bietet das Unternehmen zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Arbeitszeitgestaltung, der Gesundheitsförderung, der Weiterbildung und der Kommunikation an, um die Arbeitnehmer an das Unternehmen zu binden und ihre Zufriedenheit zu stärken.

Kommunikation

TeamViewer fördert eine Unternehmenskultur, die von Transparenz, globaler Zusammenarbeit und kollegialem Umgang miteinander geprägt ist. Alle Mitarbeiter duzen sich, die Türen stehen meist offen, die Hierarchien sind bewusst flach und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich jederzeit direkt mit seinen Belangen an den Vorstand zu wenden.

Durch regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, E-Mails und weitere Maßnahmen der internen Kommunikation werden die Mitarbeiter stets transparent mit aktuellen Informationen zum Unternehmen und seiner Entwicklung auf dem Laufenden gehalten. Für einen effektiven Austausch zwischen allen Teams sorgen abteilungsübergreifende Projektarbeit sowie Mitarbeitererevents wie Unternehmensfeiern oder Mittagessen mit dem Managementteam.

Um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen, führt TeamViewer einmal jährlich eine große Mitarbeiterbefragung sowie mehrmals jährlich eine kürzere Umfrage durch, in denen wesentliche Themen wie die Unternehmensstrategie oder die Zusammenarbeit im Team analysiert werden.

Weiterbildung

TeamViewer stellt seinen Mitarbeitern mit dem Learning Center ein global nutzbares Online-Trainingstool zur Verfügung, über das zahlreiche Schulungen zu Themen wie Compliance, Datenschutz, IT-Sicherheit und neuen TeamViewer-Produkten angeboten werden. Darüber hinaus gibt es zu verschiedenen Themen freiwillige „Lunch&Learn-Sessions“ sowie spezifische Trainingsangebote für unterschiedliche Abteilungen. Außerdem fördert das Unternehmen die Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen von Drittanbietern.

Ein sehr wichtiges Thema innerhalb des Konzerns ist zudem das „Learning on the Job“, denn bei TeamViewer können Mitarbeiter unterschiedlicher Hierarchiestufen und aus allen Abteilungen Verantwortung in Projektorganisationen übernehmen. Zudem gibt es für die Mitarbeiter die Möglichkeit, für eine festgelegte Zeit an einen anderen TeamViewer-Standort entsendet zu werden, um internationale Erfahrungen zu sammeln.

TeamViewer unterhält Kooperationen mit einer Reihe von Universitäten und Hochschulen und lädt regelmäßig Studenten zu Unternehmensbesuchen ein, um ihnen ein Bild von den beruflichen Möglichkeiten in einem Technologie-Unternehmen zu vermitteln. TeamViewer bietet zahlreichen Praktikanten und Werkstudenten den Einstieg in die Arbeitswelt und fördert auch Bachelor- und Masterarbeiten.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiges Anliegen für TeamViewer. Daher bietet das Unternehmen neben unentgeltlichen Getränken und Obst für eine gesunde Ernährung auch verschiedene Sportprogramme

(Yoga, Lauftreff, Fußball, Volleyball, Squash) an. Darüber hinaus findet jährlich ein Gesundheitstag mit einem umfangreichen Programm zu den Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Vorbeugung von Beschwerden, beispielsweise verursacht durch rüchenschädliches Sitzen am Arbeitsplatz, statt. TeamViewer kooperiert auch mit verschiedenen Fitnessstudios und ermöglicht seinen Mitarbeitern die Mitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen.

Arbeitszeitgestaltung

Als Anbieter von Konnektivitätssoftware legt TeamViewer besonderen Wert auf flexibles Arbeiten. Durch die Nutzung der TeamViewer Online-Meeting Funktionen wird die Zusammenarbeit über alle Kontinente hinweg und auch für Kollegen im Home-Office bzw. auf Dienstreisen effizient ermöglicht.

TeamViewer bietet allen Mitarbeitern wöchentlich einen festen Home-Office-Tag an, vorausgesetzt, dem stehen keine betrieblichen Gründe wie IT-Sicherheit im Wege. Generell unterstützt TeamViewer flexible Arbeitszeiten, damit Mitarbeiter ihre privaten Belange besser mit ihrer Arbeit vereinbaren können.

Zudem unterstützt TeamViewer Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten möchten, und bietet beispielsweise an, bei Bezug von 85 % des Gehalts auf eine 80 %-Stelle zu reduzieren.

03 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer AG, Göppingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Juli bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer AG für das Geschäftsjahr vom 3. Juli bis zum 31. Dezember 2019, der mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst wurde, geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Juli bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Juli bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Einbringung der Anteile an der Regit Eins GmbH, Göppingen, und Werthaltigkeit dieser Anteile

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Sämtliche Anteile an der Regit Eins GmbH, Göppingen, wurden im August 2019 durch die TigerLuxOne S. à.r.l., Luxemburg, zum beizulegenden Zeitwert in die TeamViewer AG eingebracht. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Einbringung wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft unter Anwendung eines Discounted-Cashflow- Verfahrens, welches auch für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Anteile verwendet wird, ermittelt.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Aufgrund der Wesentlichkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH sowie der Tatsache, dass die Ermittlung in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet ist, haben wir die Ermittlung des Einbringungswertes sowie die Werthaltigkeit der Anteile an der Regit Eins GmbH als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die rechnerische Richtigkeit sowie die Methodik des verwendeten Bewertungsmodells und die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten beurteilt. Für den Diskontierungszinssatz haben wir hierbei insbesondere die Peer

Group hinterfragt, die verwendeten Parameter mit den Marktdaten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung überprüft.

Die für die Ermittlung des Einbringungswertes und die Werthaltigkeitsüberprüfung verwendeten Planungen haben wir unter Einbezug der Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit Schätzungen von Analysten verglichen und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnungen eingeholt. Darüber hinaus haben wir uns mit den für die Fortschreibung der Planungen verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit Marktdaten befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Einbringung und zur Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Eigenkapital“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Lageberichts ist, sowie den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch die Gesellschafterversammlung am 19. August 2019 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 10. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TeamViewer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Zusätzlich zur Abschlussprüfung haben wir freiwillige Prüfungen von Abschlüssen von Tochterunternehmen der TeamViewer AG sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Maurer.

Stuttgart, 11. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Maurer
Wirtschaftsprüfer



TeamViewer AG

Jahnstr. 30
73037 Göppingen
Deutschland

E-Mail:

contact@teamviewer.com

www.teamviewer.com